

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 75 Pfennig  
pro Quartal exkl. Bestellgeb.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Seußleigstraße 30, Stuttgart.

Inserate  
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 21

Stuttgart, den 26. Mai 1900

16. Jahrgang

**Verbandsmitglieder! Werbet, agitirt, gewinnt neue Mitglieder für den Verband!**

## Bekanntmachung

### des Verbandsvorstandes.

Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil den betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorgehen einzuziehen und an den Unterzeichneten einzusenden.

Nr. 9963, ausgestellt für Otto Schöne.

= 18212,	=	= Hermann Dehr.
= 21405,	=	= Franz Brütigam.
= 21906,	=	= A. E. M. Behrenberg.
= 22250,	=	= Adolf Prell.
= 26531,	=	= Agnes Ruhrow.

Die Zahlstelle Bieber bei Offenbach a. M. ist eingegangen.

**Der Verbandsvorstand.**  
I. A.: A. Dietrich.

## Vernünftige Arbeitslöhne.

Von Brutus.

Vor kurzem fiel uns durch Zufall der Geschäftsbericht einer Aktiengesellschaft in die Hand, worin folgender Satz vorkam: „Die Arbeiterverhältnisse waren befriedigend; es war uns möglich, bedeutende Reduktionen in den Löhnen durchzuführen und die Ansprüche der Arbeiter auf ein vernünftiges Maß zu beschränken.“ Dabei zahlte die Gesellschaft 16 Prozent Dividende, nachdem zahlreiche Abschreibungen vorgenommen waren. Wie sich doch die Welt in einem Kapitalistenhirn wiederpiegelt! Die armen Aktiäre erhalten einen „Entbehrungslohn“ von 16 Prozent und den Arbeitern werden die Löhne „auf ein vernünftiges Maß“ rebuziert. Und das nennt die Welt eine „göttliche Weltordnung.“

Uebrigens scheint der alte Rabbi Ben Ariba mit seinem Ausspruch; „Alles schon dagewesen!“ Recht zu behalten, denn wir entsinnen uns einer ähnlichen „vernünftigen“ Aeußerung, die bereits mehr als 500 Jahre alt ist. Als nämlich um das Jahr 1350 eine große Pest über England hereinbrach und die Arbeiterbevölkerung zu Tausenden hinwegraffte, entstand für die Unternehmer ein drückender Mangel an Arbeitskräften. „Die Schwierigkeit“, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „Arbeiter zu vernünftigen Preisen an die Arbeit zu setzen, wurde in der That unerträglich.“ Deshalb schrieben die Unternehmer nach Staatshilfe und der damalige König Eduard III. erließ ein Arbeitsstatut — das erste seiner Art — worin „vernünftige Arbeitslöhne“ durch Zwangsgefesse festgesetzt wurden.

Was sind denn nun eigentlich „vernünftige Arbeitslöhne“, lieber Leser? Selbstverständlich solche Löhne, bei denen der Unternehmer einen tüchtigen Profit machen kann; je höher der Profit, desto vernünftiger der Arbeitslohn. Ebenso nennt man „befriedigende Arbeiterverhältnisse“ solche, bei denen der kapitalistische Wolfshunger nach unbezahlter Ar-

beit nach Herzenslust befriedigt werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus behandelt die Bourgeoisie die Kämpfe des Proletariats um eine bessere Lebenshaltung und die Regierung haut in dieselbe Kerbe. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der betreffende Bourgeois für den Darwinischen Kampf ums Dasein schwärmt oder ob er Christentum und Humanität hochhält. Der „Verein für Verbreitung von Volksbildung“, der das Volk aufklären und den Verbummungstendenzen entgegenwirken will, hat neulich eine Schrift vertreiben lassen, worin die Stöckung der sozialen Arbeit auf die maßlosen unvernünftigen Forderungen der Arbeiter zurückgeführt wird; die christlich-katholische Buchdruckerfirma Benziger in Einsiedeln (Schweiz) zahlt ihren Arbeitern Hungerlöhne; die große Ueberschüsse erzielenden Bergwerke und Fabriken in Rheinland und Westfalen weigern sich, entgegen den klaren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für etwaige Zeitversummisse ihren Arbeitern eine Entschädigung zu zahlen; die christlichen Arbeiter der frommen schlesischen Zentrumsgrafen werden gemahregelt und auf die Strafe geworfen, weil sie einen „christlichen Lohn“ verlangen; eine fromme Klosteroberin in Paris heutet halb-erwachsene Knaben und Mädchen für einen erbärmlichen Lohn aus, weil nach ihrer Behauptung „schwere Arbeit bei geringem Lohne ein göttwohliges Werk ist“. Und so ließen sich noch zahllose Beispiele anführen dafür, daß das Unternehmertum dem Grundsatz huldigt, dem Arbeiter möglichst wenig zu geben, aber möglichst viel aus den Knochen herauszuschinden.

Bekanntlich hat schon vor zehn Jahren der deutsche Kaiser zu einer Deputation von Grubenbesitzern den Ausspruch gethan: „Es ist menschlich sehr natürlich, daß Jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, in welchem Verhältnis der oberjener Gewinn der Gesellschaft steht. Daß sie mehr oder weniger daran Theil haben wollen, ist erklärlich.“ Aber keinem dieser Herren ist es eingefallen, einmal über das Verhältnis zwischen dem Lohne eines Arbeiters und dem Gewinn des Unternehmers nachzudenken. Und doch ist dies Verhältnis ausnahmslos ein durchaus unvernünftiges. Hierfür nur ein Beispiel statt vieler. Die Ulfenche Portland-Zementfabrik in Uetersen vertheilte im vergangenen Jahre, nachdem 400 000 Mk. Abschreibungen gemacht und noch über 200 000 Mk. anderweitig verwendet worden, eine Dividende von 25 Prozent (fünfundzwanzig). Und dabei beträgt der Tagelohn für eine zwölfstündige Arbeitszeit 2,40 Mk., ja es wurde neulich einigen Arbeitern ein Stundenlohn von 17½ Pf. geboten, was sie allerdings durch eine Arbeitsniederlegung beantworteten. Zu erwähnen ist noch, daß unter den Betriebsausgaben auch ein Posten von 3000 Mk. zur Unterstützung bedürftiger

Arbeiter aufgeführt ist. Daß das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Unternehmerr Gewinn ein himmelschreiendes ist, wird Niemand leugnen wollen. Wenn aber irgend eine Arbeiterkategorie sich anspricht, dieses Mißverhältnis durch eine Erhöhung der Arbeitslöhne in etwas wenigstens zu verschieben, so schreit das Unternehmertum Zeter und Mordio. Es ist ein beliebter Trick der Kapitalprogen und Zimmungsrauter, bei jeder Lohnforderung der Arbeiter den Teufel an die Wand zu malen und den Ruin des Unternehmens als nahe bevorstehend zu verkünden. Und dabei werden die Dividenden immer höher und die Geschäfte blühen wie noch nie.

Wie liegt denn die Sache in Wirklichkeit? Der Arbeitslohn ist, nach kapitalistischer Auffassung, die Entschädigung für die seitens des Arbeiters geleistete Arbeit. Diese Entschädigung ist selbstverständlich niedriger als die Leistung, denn sonst bliebe für den Unternehmer ja kein Profit übrig, man kann also von einem Lohne im eigentlichen Sinne gar nicht sprechen. Der Lohn ist in Wirklichkeit auch gar nichts anderes, als der Preis für das Quantum Arbeitskraft, das der Unternehmer gekauft hat. Die Differenz zwischen dem Preise der Arbeitskraft und der mit ihr geleisteten Arbeit ist der Mehrerwerb, der als Gewinnüberschuss in die Tasche des Kapitalisten fließt. Ist diese Differenz zu groß, so wird man volkswirtschaftlich von einem ungesunden Verhältnis sprechen können. Das Unternehmertum verfolgt den Zweck, diesen Mehrerwerb auf Kosten der Arbeiter möglichst in die Höhe zu treiben, unbekümmert darum, ob die Arbeiter mit ihrem Lohne auskommen können oder nicht; die Arbeiter dagegen haben das ganz vernünftige und berechtigte Bestreben, ihre Arbeitskraft möglichst theuer zu verkaufen, d. h. also ihren Lohn zu erhöhen. Beide Interessengruppen verfolgen hierbei ihr Recht, und überall, wo zwei gleiche Rechte einander gegenüberstehen, muß es zu einem Kampfe kommen. So spielt denn auch in der That die Frage des Arbeitslohns eine wichtige Rolle in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit.

Die Frage, wie hoch der Arbeitslohn sein muß, läßt sich absolut gar nicht beantworten. Die Behauptung, der Lohn muß dem Arbeiter und seiner Familie den Lebensunterhalt gewähren, klingt ja ganz gut, besagt aber nichts, weil der Begriff Lebensunterhalt ein relativer ist und einer durchaus verschiedenen Beurteilung unterliegt. Was der Arbeiter für ein unabweisbares Bedürfnis erklärt, erklärt der Unternehmer für einen unnötigen Luxus, wie sich in der Praxis tausendfach zeigt. Wenn ein Unternehmer bei einem einzigen Frühstück zwanzig Mark verzehrt, so ist dies standesgemäß und wird durch die Stellung erfordert, wenn aber ein Arbeiter seinen Wochenlohn von 18 Mk. auf 20 Mk. emporschauben will, so nennt man das eine Unverschämtheit. Der Arbeitslohn ist also keine

absolute, feststehende, sondern eine relative, wechselnde Größe, dessen Höhe bestimmt wird durch das Stärkeverhältnis des Unternehmertums zur Arbeiterklasse. Ist ersteres stärker, so wird der Arbeitslohn niedrig sein, wächst dagegen die Macht der letzteren, so wird der Lohn steigen müssen. Dies lehrt uns das Beispiel der verschiedenen Länder und Branchen: sind in einem Lande oder in einem Gewerbe die Arbeiter noch schwach, so ist es den Unternehmern ein Leichtes, die Löhne auf einer so niedrigen Stufe zu halten, daß die Arbeiter ein Hundeleben zu führen gezwungen sind. Sie erhalten nur das Allernotwendigste, um existieren zu können, das sogenannte Existenzminimum, während auf der anderen Seite die Ausbeuterflotte im Fette schwimmt. Man beachte nur den krassen Gegensatz zwischen dem Jammerdasein der modernen Sklaven und dem Herrenleben ihrer Ausbeuter: hier Willen mit Park, dort elende Hütten, hier kostbare Gewänder und üppige Mahlzeiten, dort Lumpen und Hungertypus, hier Luxus in jeder Form, dort grauenvolles Elend. Diese Gegensätze zwischen berghohem Reichthum und abgrundtiefer Armuth sind eine charakteristische Eigenschaft der heutigen Gesellschaft; sie gelten als etwas so Selbstverständliches, daß sich ein richtiger Kapitalprax kaum etwas dabei denkt.

Glücklicherweise beginnt es sich in der Arbeiterklasse zu regen, das Proletariat strebt danach, seine politische und wirtschaftliche Macht zu stärken und sofort beobachten wir ein Steigen der Arbeitslöhne. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß in denjenigen Ländern und Branchen, die eine starke Arbeiterbewegung haben, die Löhne hoch stehen und noch fortwährend im Steigen begriffen sind, trotzdem das Unternehmertum sich mit Händen und Füßen dagegen sträubt. Niemand kann es in Folge dessen den Arbeitern verdenken, daß sie sich Löhne erringen wollen, die ihnen die Möglichkeit gewähren, ein wenigstens halbwegs menschenwürdiges Dasein zu führen und daß sie dem Bestreben der Ausbeuterflotte, sie auf die Lebenshaltung eines chinesischen Kulis herabzudrücken, einen energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Höhe des Arbeitslohns spielt eine ausschlaggebende Rolle bei der Festsetzung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie. Das Unternehmertum und die kapitalistisch durchseuchten Nationalökonomien, die sich oftmals sogar Arbeiterfreunde nennen, halten einen möglichst niedrigen Arbeitslohn für eine Nothwendigkeit im Interesse der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland; sie befürchten,

daß bei hohen Arbeitslöhnen sich das Ausland des betreffenden Industriezweigs bemächtigen würde. Diese Befürchtung ist durch die Erfahrung längst widerlegt worden; Länder mit hohen Arbeitslöhnen, wie England und Amerika, sind auf dem Weltmarkt viel konkurrenzfähiger als Länder mit niedrigen Löhnen, wie Italien und Spanien.

Verschiedene „Arbeiterfreunde“, die man kapitalistische Fastenprediger nennen könnte, gehen von dem Gedanken aus, daß der Arbeitslohn eine bestimmte, unveränderliche Größe sei, nach dessen Höhe der Arbeiter seine Lebenshaltung regeln müsse; da der Arbeitslohn nun einmal niedrig sei, so dürfe der Arbeiter eben keine großen Sprünge machen, sondern müsse sich einschränken und nach der Decke strecken. Daher geben sie dem Arbeiter gute Rathschläge, wie er sich billig einrichten kann, und empfehlen ihm den Genuß von Kalbsgebrühe, Rührei, Ochsenherz, Schweinsknochen und Kohlstrünken, weil diese Sachen sehr billig sind; als Getränk wird natürlich klares Wasser empfohlen. Die denkenden Arbeiter gehen von dem entgegengesetzten Standpunkt aus und sprechen: Wenn die Arbeitslöhne so niedrig sind, daß sie einer Arbeiterfamilie kein menschenwürdiges Dasein ermöglichen — und wer wollte bestreiten, daß es so ist? — so folgt daraus nicht, daß die Arbeiter ihre Ansprüche ans Leben herabsetzen müssen, sondern umgekehrt, sie müssen die Löhne in die Höhe schrauben. Und zwar liegt dies nicht nur im Interesse der Arbeiter selbst, sondern auch im Interesse des gesamten Volkes. Vom Standpunkt der Kultur aus bedeutet jede Steigerung der Lebenshaltung der großen Masse einen erfreulichen Fortschritt; unsere heutige Kultur unterscheidet sich von der früheren Barbarei dadurch, daß wir mehr und höhere Bedürfnisse haben und daß wir diese Bedürfnisse auch befriedigen können; man beobachte nur den Riesenschritt von der Lebensweise unserer Vorfahren, der Sichel fressenden alten Deutschen zu unserer heutigen Lebenshaltung. Jede Erhöhung des Lohnes und die dadurch ermöglichte Verbesserung der Lebenshaltung ist eine Kulturthat im wahren Sinne des Wortes und der Kampf um höhere Löhne ist ein echter, rechter Kulturkampf.

Aber auch im Interesse der Produktion selbst liegt die Erhöhung der Löhne. Ein bedeutender Volkswirtschaftslehrer sprach sich vor kurzem hierüber in folgenden Worten aus: „Der erhöhte Antheil, den der Arbeiter am Werthe des von ihm

geschaffenen Produktes gewinnt, hat erfahrungsgemäß nicht etwa eine Stöckung der Produktion, sondern im Gegentheil die Vermehrung und Entwicklung derselben zur Folge. Jede Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, jede Stärkung ihrer Konsumfähigkeit ist gleichbedeutend mit einer Förderung der Produktion. Sonach ist die Arbeiterbewegung, das Streben der organisierten Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern, was selbstverständlich ohne Lohnerrhöhung nicht möglich ist, geradezu eine Bedingung für den Kulturfortschritt, in erster Linie des gesamten Wirtschaftslbens. Was dem Arbeiter an höheren Löhnen zu Theil wird, das kommt der Produktion zu Gute; die Schädigung einzelner Unternehmer oder Unternehmerrgruppen dabei ist völlig gleichgültig. Es gehört die ganze egoistische Verbobtheit kapitalistischer Profitgier, die nicht nach dem Schicksal der Gesellschaft fragt, dazu, diese hochbedeutsame kulturelle Seite der Arbeiterbewegung zu verkennen.“

So sieht die Sache aus, wenn man sie unparteiisch und ohne Voreingenommenheit betrachtet. Hierin möge man auch die alberne Lebensart von den „vernünftigen Arbeitslöhnen“ beurtheilen. Die Lebensfrage der heutigen Gesellschaft ist die: Welche Vernunft soll maßgebend sein für die weitere Entwicklung, die Vernunft des Geldsacks, die die arbeitende Menschheit in den Roth tritt, um für eine kleine Sippe ein Luderleben zu schaffen, oder die Vernunft des Proletariats, die unter der Devise: „Ein anständiger Lohn für eine anständige Leistung!“ jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

## Theorie und Praxis des Kapitalismus.

Die theoretische Grundlage der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung läßt sich in wenige Worte zusammenfassen: Der naturgemäße Zustand ist der „freie Wettbewerb der Kräfte“. An diesem Wettbewerb sich zu betheiligen, ist jeder Mensch berechtigt. Es soll für den wirtschaftlichen Interessentkampf unbedingte Gleichberechtigung aller dabei in Betracht kommenden Faktoren gelten. Der Verrichtung der Kräfte, dem Erwerb, der möglichst günstigen Ausnützung wirtschaftlicher Konjunkturen sind keine anderen Grenzen gezogen, als die, welche der Gesetzgeber aus strafrechtlichen oder sozialpolitischen Erwägungen vorzuschreiben für nothwendig erachtet. Wie es dem Unternehmer, dem Kapitalisten zusteht, auf möglichst hohen Profit Bedacht zu

den Leich sich breite Schatten legen, dann erzähle ich Dir vom kommenden Lenz, an den wir Armen glauben, von jenem Frühling, der mit seinen Blüten Roth und Glend verdeckt und nie wieder auferstehen läßt . . .

„Doch jetzt will ich frühstücken . . . Wo schon wieder die Klingel? Da, schon läuft die Transmission. Verflucht!

„Na, zur Maschine, Liebste.“ — —

## Sozialdemokratische Reformbestrebungen in China im ersten Jahrhundert.

Auf unserem Erdball giebt es keine Nation, welche die Chinesen an Bildung und Kultur überbieten würde. Schon im Jahre 1200 v. Chr., der Zeit der jüdischen Patriarchen, war die Zivilisation der Chinesen gleich der heutigen europäischen und ist es auch noch bis auf die Gegenwart in mancher Beziehung geblieben. Bei anderen Völkern, als Ägypter, Perser, Griechen, Römer und Anderen erreichte die Bildung auch eine hohe Stufe und Macht, doch sank sie wieder nach und nach, bis sie unterging.

Hauptsächlich in der Erfindungskunst waren die Chinesen sehr weit vorgeschritten. So besaß China schon in einer Zeit, in welcher Europa noch in tiefem geistigen Schlaf lag, Schießpulver, Schußwaffen, eine eigene Art Buchdruckerkunst und ein Zeitungs- und Zeitschriftenwesen.

Wie uns China in geistiger Entwicklung weit überflügelte, so hat das Reichenreich auch in seiner politischen und sozialen Ausgestaltung große Fortschritte zu verzeichnen.

## Frühling.

Von Otto Sattler, Berlin.

Der scharfe durchdringende Ton der elektrischen Klingel. Langsamer, immer langsamer läuft die Transmiffion. Nun steht sie still. Die Frühstückspause.

„Anna, komm, setz Dich zu mir an das offene Fenster, hier wollen wir essen . . . Ah dieser Morgen! Wie schön wird jetzt draußen vom blauen Himmel die Sonne über den verträumten duftigen Bergen leuchten, und die Vögel werden sie überall, im Feld und Wald, jubelnd grüßen. Und jubeln mögen wohl die Menschen, die sorgenlos ihrem Gesange lauschen können. Wie traurig ist doch dieser staubige Fabriksaal . . . Doch, hör' nur, dort brühen im Garten der Villa, singt eine Drossel. Wie schön sie singt! Und dort, unter den blühenden Bäumen, zwischen den Hyazinthen- und Tulpenbeeten spielt der Kleine mit der Erzieherin Häschen. Wie glücklich das Kind doch ist. Nun springt es nach der Veranda . . . Ach so, dort sitzt die Mama . . . Komm, lehne Dich etwas vor . . . So, nun kannst Du sie sehen . . . In der Tasse auf dem niedlichen Tischchen hat sie wohl ihre Morgenschokolade . . . Der Chef hatte einen guten Geschmack, was? Sie ist wirklich hübsch. Und Gelb, viel Gelb soll sie mitgebracht haben . . . Sieh' nur, jetzt herzt sie das Kind, und jetzt schiebt sie ihm etwas in den Mund; wohl ein Stückchen Kuchen . . . Was meinst Du, Anna, wenn wir auch eine Villa hätten . . . Doch Unfinn, nur ein kleines Häuschen mit einem Garten möchte ich haben. Das genügt schon. Wir würden dann wenigstens etwas unser eigen nennen und hätten nicht nöthig, diesen herrlichen Frühlings-

morgen in der Stidluft des Fabriksaals vertrauern zu müssen. Du könntest dann auch um diese Zeit im Garten sitzen und mit unserem kleinen Liebling das Frühstück essen. Es braucht ja nicht gerade Schokolade und Kuchen zu sein. Und wenn ihr dann so vertraut aneinander geschniegt da sitzen würdet, dann käme ich hinzu, leise, recht leise und würde auf einmal auch Weide umschlingen und küssen, Dich und Lieschen. Und in das Jauchzen unseres Kindes mischte sich der Gesang der Drossel, und wir athmeten den süßen Duft der Hyazinthe, und der blaue Himmel lächelte auf unser Glück . . .“

„Heutrich . . .!“

„Wie, Du hast Thränen in den Augen? Nun ja, es ist auch dumm von mir, solche Pläne zu machen. Aber Du mußt nicht weinen, Liebste. Lieschen ist bei Frau Wagner gut aufgehoben, und wir werden auch nicht mehr lange im sonnenlosen Zimmer des Hinterhauses wohnen. Auch für uns kommen gewiß noch bessere Zeiten. Und heute, nach Feierabend, gehen wir alle drei nach dem Park, nicht wahr? Am Teiche, wo die Schwäne sind, setzen wir uns auf die Bank unter der Buche, auf unser Lieblingsplätzchen. Dort essen wir unser Abendbrot. Ich kaufe unterwegs noch geräucherte Fische, oder willst Du lieber Schinken? Wir kommen ja diese Woche ganz gut aus. Heute Nachmittag werde ich kein Bier trinken, für das Geld kaufe ich Lieschen eine Apfelsine. Wie sich die Kleine freuen wird, wenn sie die Schwäne den Schwänen zuwerfen darf. Und auch wir wollen uns freuen, Anna. Wir wollen die weichen Frühlingslüfte athmen, den Liebern der Vögel lauschen, und in der Dämmerung, wenn das Abendroth am Himmel verglüht und über



nehmen, so ist auch der Arbeiter befugt, möglichst hohe Bewertung seiner Arbeitskraft unter möglichst günstigen Arbeitsbedingungen anzustreben.

Eine ganz klare und bündige Theorie, und noch dazu eine sehr bequeme Theorie! Aber was sie werth ist, ergibt sich aus der Thatsache, daß die Praxis des wirtschaftlichen Lebens ihr in schreiendster Weise widerspricht. Da sehen wir, wie der herrschende Faktor, der Kapitalismus, die Besitzübermacht, für sich nicht nur ein Vorrecht, sondern geradezu eine Ausschließlichkeit der Berechtigung in Anspruch nimmt und, sofern es irgend angeht, auch zur Durchführung bringt.

Diese Tendenz des Kapitalismus erleidet im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung nicht etwa eine Abschwächung, nein, sie tritt immer schärfer und rücksichtsloser hervor. Er hat von jeher die „Gleichberechtigung“ der von ihm abhängigen Arbeiter nur in der Theorie, niemals in der Wirklichkeit gelten lassen. Das ist durchaus erklärlich aus dem zwischen Kapital und Arbeit bestehenden Interessengegensatz. Die beiderseitigen Interessen lassen sich am entscheidenden Punkt unmöglich miteinander vereinbaren. Was die Arbeit zu fordern berechtigt ist — höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, günstigere Arbeitsbedingungen —, das erscheint dem Kapitalismus als Beeinträchtigung und Gefährdung seiner Interessen. Deshalb erhebt er gegen die mit solchen Forderungen auftretenden bzw. kämpfenden Arbeiter den Vorwurf, daß sie durch „maßlose Begehrlichkeit“ das Wirtschaftsleben „schwer bedrohen“, daß Industrie und Gewerbe und Handel „zu Grunde gehen“ müssen, wenn sie gezwungen sein sollten, sich dem „Terrorismus der Arbeiter“ zu fügen. Und unterstützt von öffentlichen Gewalten, setzt das Unternehmertum alle seine Kraft daran, die von ihm als „umfüßlerisch“ und „gemeingefährlich“ verschrieenen Arbeiterorganisationen zu schwächen und zu vernichten, die Arbeiter seiner Willkür zu unterwerfen. Derselben Leute, welche heuchlerisch und demagogisch die tolle Lehre vortragen, daß „jeder Arbeiter berechtigt ist, Millionär zu werden“, möchten den Arbeiter zum „Verbrecher wider Staat und Gesellschaft“ stempeln, wenn er für seine Leistungen einen zum halbwegs menschenwürdigen Dasein ausreichenden Lohn verlangt, oder gar auf dem Boden der Koalition die höhere Bewertung seiner Arbeitskraft zu erkämpfen versucht. Alle ihre Machtmittel lassen die Unternehmer und die öffentlichen Gewalten gegen die Arbeiterkoalition in Wirksamkeit treten.

Das zur Vertretung seiner gemeinsamen Interessen koalitierte Unternehmertum hingegen findet sein immer rücksichtsloser hervortretendes Bestreben, die Masse der Konsumenten zu brandstiften, sie ihrer unbegrenzten Profitgier tributpflichtig zu machen, durchaus vereinbar mit der „Ordnung“. Die großkapitalistischen Syndikate und Kartelle wettern in der schönsten Kunst der Preistreiberi. Hier nur einige von vielen Beispielen:

Das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat hat in

den letzten Monaten sich ein förmliches Monopol des Kohlsyndikats errungen und die Preise auf eine unerhörte Höhe getrieben. Im Dezember vorigen Jahres setzte es die Koaltpreise um 30 bis 60 Mk. und im Februar nochmals um 10 bis 40 Mk. pro Tonne herauf. In ähnlichem Verhältnis fand die Steigerung der Preise für die verschiedenen Kohlsorten statt. Die Kohlsyndikanten wurden durch Androhung des Boykotts gezwungen, sich den Verkaufsvorschriften des Syndikats zu fügen. Auf dieser Grundlage hat sich ein unvergleichlicher Kohlemogler entwickelt, der allgemein sehr schwer empfunden wird. Der preussische Handelsminister, Herr Bresfeld, hat freilich im Abgeordnetenhaus den Kohlsyndikanten und ihrem „segensreichen“ (!!) Wirken ein Loblied gesungen. Das klingt anders, als wenn die um ehrlichen Lohn ringenden Arbeiterkoalitionen in Acht und Bann gethan werden!

Im Zusammenhang mit dem „segensreichen“ Wirken des Kohlsyndikats ist die Steigerung des Nocheisenpreises zu erklären, die selbstverständlich wieder auf die in Eisen arbeitenden Industrien preissteigernd wirkt. Auch das Bauwesen, welches immer erheblichere Mengen Eisen verbraucht, wird davon betroffen. Die deutschen Eisengießereien haben sich vor einigen Wochen geeinigt, den Preis für je 100 Kilogramm Bau- und Maschinenstahl um 2 Mk. zu erhöhen. Gegenwärtig sind sogar Bemühungen im Gange, internationale Vereinbarungen auf dem Gebiet der Eisenindustrie zu Stande zu bringen.

Auch die Preise aller übrigen Metalle, Kupfer, Zinn etc., sind durch Syndikate in außerordentlich hohem Maße gesteigert worden. Nicht minder bemühen sich Kartelle der Ziegel- und Zementfabrikanten in derselben Richtung. Dem gleichen Bestreben huldigen die Syndikate der Holz- und Papierindustrie, der Lederindustrie etc.

Die meisten dieser Syndikate bebienen sich des Mittels, andere Unternehmer, auch Händler, zu zwingen, nur von Mitgliedern des Syndikats zu kaufen.

Selbstverständlich greift das Syndikatswesen auch auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genussmittelproduktion ein. Es bestehen Syndikate der Mühlenbestreuer zwecks Erhöhung und Hochhaltung der Mehlpreise. Das rheinische Mahlmüllersyndikat hat die Einrichtung getroffen, durch einen besoldeten Vorstand, bzw. einen von diesem bestellten Vertrauensmann, die zwischen seinen Mitgliedern, den Mühlenhändlern und Brotproduzenten geschlossenen Lieferungsverträge begutachten und gegenzeichnen zu lassen. Ja, der Eingriff in das freie Verfügungsrecht der einzelnen Mitglieder dieser Organisation geht so weit, daß dieselben verpflichtet sind, sich die Revision ihrer Bücher und Briefschaften von Zeit zu Zeit, mindestens aber zwei Mal im Jahre, gefallen zu lassen!!! Damit wird jede Selbstständigkeit dieser Unternehmer aufgehoben; sie hören thatsächlich auf, „Herr im eigenen Hause“ zu sein. Welch' Geschrei würden

gehehen zu legen. Die schroffen Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Hoch und Niedrig sollten allmählig ausgeglichen werden, kurz, jeder Reichthum sollte in Stand gesetzt werden, menschenwürdig zu leben, aber auch nach seiner geistigen Befähigung oder körperlichen Beschaffenheit für Staat und Gesellschaft nutzbringend zu wirken. Diese gesellschaftliche Gleichstellung sollte durch eine allgemeine und obligatorische Volksbildung erreicht werden, und es wäre strenge Pflicht des Staates gewesen, darüber zu wachen, daß schon in die jungen, noch leicht empfänglichen Herzen des Nachwuchses der Keim für menschenrechtliche Prinzipien gelegt worden wäre.

Besonders sollten die Wang-ngan-sche sozialen Reformbestrebungen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ziel setzen. Um diese Reformpläne zu verwirklichen, sollte eine Verstaatlichung von allen Grundstücken, der Industrie, des Handels und Gewerbes herbeigeführt werden. Die Früchte jeder Arbeit sollten gerecht durch den Staat selbst verteilt werden. Es sollte jedem arbeitsfähigen Staatsbürger seine Arbeit zugewiesen werden und er gerechten Gewinn an dem Fruchtgenuss haben. Nicht Einzelne sollten ernten, was Tausende bei mühevoller Arbeit gesät. Weiter sollte der Staat, um jede Nebervorteilung und Wucher mit Nahrungsmitteln, wie überhaupt mit allen für das Lebensbedürfnis notwendigen Erzeugnissen hintanzuhalten, die Preise derselben selbst bestimmen. Der Staat als alleiniger und unbefränkter Besitzer von Grund und Boden sollte in allen Theilen des Reiches Wirtschaftsdirektoren errichten, welche der Landbevölkerung ihre Gründe zuweisen und nach ihrem Ermeßen bestimmen sollten, was auf dem oder jenem Grundstück angebaut werden sollte. Auch

die „Staatsbehaltenden“ erheben, wenn die Arbeiterorganisationen etwas Menschliches fordern würden!

Vor einigen Wochen ist auch ein Kartell der deutschen Zuckerraffinerien zu Stande gekommen, welches eine Verständigung mit den Rohzuckerfabriken anstrebt im Interesse der Preissteigerung.

Schließlich sei bemerkt, daß nunmehr auch ein Petroleumkartell mit durchaus monopolistischem Charakter geschlossen worden ist. Dasselbe will das ganze Absatzgebiet in Europa unter die großen Petroleumgesellschaften vertheilen. Es hat ebenfalls bereits eine Preissteigerung bewirkt, welche für die deutschen Konsumenten eine Mehrausgabe von über 40 Millionen Mark pro Jahr bedingt.

So sehen wir den Großkapitalismus am Werke der Preistreiberi, der mehr oder weniger monopolistischen Ausbeutung des konsumirenden Volkes, das so wie so schon durch das System der Zölle und indirekten Steuern über die Maßen schwer belastet ist. So hat sich die Praxis der Unternehmeryndikate bereits zu einem gemeingefährlichen Unwesen ausgestaltet. Unsere grundsätzliche Anschauung über die Kartelle, die wir — was wir demnächst näher dargelegen gebeknen — als notwendige Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung crachten, wird von diesem Unwesen allerdings nicht beeinträchtigt. Aber es ist sehr nützlich, dasselbe zur Vergleichung mit den Tendenzen und dem Wirken der Arbeiterkoalition heranzuziehen. („Grundstein“.)

## Der Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den gewerblichen Arbeitsvertrag.

Vortrag von Herrn Dr. Sigel, Vorsitzenden des Gewerbegerichtes Stuttgart, gehalten in einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stuttgart.

Meine Herren! Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist eines der wesentlichsten Produkte der modernen Volkswirtschaft. Erst die neuere Zeit mit ihrem großartigen Aufschwung von Industrie und Handel hat uns gelehrt, die menschliche Arbeit unter höheren, ich möchte sagen idealen Gesichtspunkten zu betrachten. Während der freie Bürger Roms es für eine Schande anjah, für Lohn zu arbeiten, erscheint dem modernen Menschen die Verzehrung freier Lohnarbeit als Pflicht und Ehre. Im alten Rom gab sich der Bürger nur mit den öffentlichen Angelegenheiten und dem Kriegsdienst ab, alle Handarbeit ließ er durch seine Sklaven besorgen. Es ist deshalb kein Wunder, daß das römische Recht auch in seiner letzten Entwicklung für die rechtliche Würdigung der menschlichen Arbeit nur ganz wenige, durchaus nicht erschöpfende Normen giebt. Als das römische Recht im 16. Jahrhundert in Deutschland rezipirt wurde, wurden auch jene römischen Normen über die menschliche Arbeit übernommen. Es sind dies im Wesentlichen die Be-

stimmungen, die den Landbauern die notwendige Saat jedes Jahr vertheilen und der Bauer war verpflichtet, diese nach der Erntezeit mit einem Theile des Fruchtsertrags zurückzuführen. Auf eine ausreichende Staatshilfe hatte derjenige Anspruch, dem durch elementare Ereignisse ein Schaden entstanden. Auf diese Weise sollte jedem Nothstand vorgebeugt werden und nur der Staat der einzige Gläubiger sein.

Schließlich sollte die Regierung ihr Hauptaugenmerk auf einen zweckmäßigen Verkehr richten. Es sollten Wasser- und Landstraßen gebaut werden, damit selbst in die entlegensten Theile des Reiches die nötige Zufuhr aller Lebensbedürfnisse leicht bewerkstelligt werden könnte.

Wir ersehen aus unserem nur flüchtigen Auszug aus den Schriften des Sozialisten Wang-ngan-sche, welcher um das Jahr 1060 erster Minister unter dem damaligen Kaiser von China, Schen-Dzung, war, daß schon damals, also vor 840 Jahren, der reine Grundgedanke für eine sozialdemokratische Staatsverfassung vorhanden war. Leider konnten diese sozialreformatorischen Ideen nicht zum Durchbruch kommen. Das chinesische Volk war für eine solche Staatsumwälzung noch nicht reif, und dann war es der chinesische Kopf, die Reaktion, welche die Wang-ngan-sche Demokratie im Keime erstückelte. (E. Schöpel.)

## Ein unbekannter Mann.

In den Jekt von der Frankfurter Zeitung veröffentlichten, von dem demokratischen Schriftsteller Guido Weiß hinterlassenen Papieren findet sich unter dem Titel: „Ein unbekannter Mann“ auch die folgende hochinter-

Schon im elften Jahrhundert herrschten in China solche Zustände, wie wir sie heute in Europa finden. Auf einer Seite aufgeschäufte Reichthümer, auf der anderen Seite die krasseste Armuth. Diese unnatürlichen Zustände führten selbstverständlich zu einer sozialen Bewegung im Volke.

Es entstanden zwei Parteien, nach unseren heutigen politischen Begriffen eine konservative, welche die bestehenden Verhältnisse zu erhalten suchte, und die sozialdemokratische, die eine Umwälzung, beziehungsweise eine gründliche Neugestaltung und Gesundung dieser faulen Gesellschaftsform anstrebte. Diese beiden Parteien führten viele Jahre hindurch einen zähen politischen Kampf. Sie bekämpften sich in Zeitungen, Broschüren und in Versammlungen auf das Heftigste.

Dieser Kampferreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1060. In dieses Jahr hinein fielen harte Elementar Katastrophen und trugen noch mehr zur Verschärfung der gesellschaftlichen Gegensätze bei. Anhaltende Trockenheit vernichtete die Saat und Erdbeben zerstörte ganze Städte. Die Folge davon war Hungernoth und Seuchen, besonders die Pest wüthete damals verheerend. Die Konservativen maßten die Schuld den erzürnten Himmelsgeualten bei und forberten das Volk auf, durch Beten, Fasten und Veröhnungsoffer die Gottheiten versöhnlich zu stimmen. Dagegen der Führer der Sozialisten, der geistvolle und einsichtige Wang-ngan-sche, drängte zu einer raschen und ausreichenden Hilfsaktion, sowie zu einer durchgreifenden Reform der Geseke, überhaupt des ganzen Staatsgebildes.

Wang-ngan-sche forbertete vor Allem die Regierung auf, ein Gemeinwesen aller Staatsbürger des chinesischen Reiches herbeizuführen und so den Grund für ein Volks-

stimmungen in der Lehre von der Dienstmieth, in der Juristenprache locatio, conductio operarum genannt und vom Werkvertrag, locatio, conductio operis. In diesen Bestimmungen klebt man in Deutschland fest, auch nachdem es längst keine Sklaven, Leibeigenen und Hörigen mehr gab. Es liegt auf der Hand, daß dies ein großer Fehler gewesen ist. Denn nachdem der römische Ausgangspunkt für die rechtliche Würdigung der menschlichen Arbeit, nämlich die Sklaverei, aufgegeben war, konnten auch die römischen Rechtsätze den neuen Verhältnissen nicht mehr angepaßt werden. Es genügt nicht, neuen Most in die alten Schläuche zu füllen, vielmehr hätte der Gesetzgeber funkelneue Schläuche anschaffen sollen.

Leider hat dies auch der Gesetzgeber bei der Schaffung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht gethan. Das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnt das Wort „Arbeitsvertrag“ nirgends, und was für den Gewerberichter noch schlimmer ist, auch der Affordvertrag, dieses charakteristische Erzeugniß der modernen Produktionsweise, hat im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht bloß keine ausdrückliche Regelung erfahren, nein, er wird nicht einmal erwähnt. Nur an einigen Stellen der Motive wird nebenbei ganz verschwommen vom Stücklohn geredet. Meine Herren! Es läßt sich absolut noch nicht vorausehen, wie die Praxis sich gerade bezüglich des Affordvertrags helfen wird. Es giebt hier vier Möglichkeiten:

1. Man sieht den Affordvertrag als gewöhnlichen Dienstvertrag mit einer Modifikation bezüglich der Lohnzahlung an.

2. Man sieht ihn als Werkvertrag an und wendet diejenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für diesen Vertrag, die nach unseren gegenwärtigen Anschauungen nicht für ihn passen, eben einfach nicht an.

3. Man sieht den Affordvertrag als Geschäftsbesorgung im Sinne des § 675 an, so daß also ein Theil der für den Auftrag gegebenen Bestimmungen als maßgebend zu erachten wäre.

4. Man wendet überhaupt keine der im speziellen Theil des Obligationenrechtes vom Bürgerlichen Gesetzbuch gegebenen Bestimmungen an, weil sie alle miteinander für den Affordvertrag nicht passen, und behandelt ihn wie bisher nach Maßgabe des Gewohnheitsrechtes.

Alle vier Möglichkeiten sind zu vertheidigen, aber auch anzusehen. Ich lasse daher heute, wo es mir nur darauf ankommen kann, Ihnen eine Schilderung der klaren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Arbeitsvertrag zu geben, den Affordvertrag bei Seite. Ich hoffe mit Hilfe der praktischen Kenntnisse der Herren Besucher allmählich durch die Behandlung von Fall zu Fall eine feste Praxis schaffen zu können.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt zwar den Begriff „Arbeitsvertrag“ nicht, wohl aber eine Reihe von Ver-

trägen, die menschliche Arbeitsleistung theils mit, theils ohne Entgelt zum Gegenstand haben. Die unentgeltlichen Arbeitsverträge lasse ich hier, wo es sich nur um den gewerblichen, das heißt den wenigstens für die Regel entgeltlichen Arbeitsvertrag handelt, außer Betracht.

Von den entgeltlichen Arbeitsverträgen lasse ich ferner diejenigen, die nicht als typische gewerbliche Arbeitsverträge anzusehen sind, also z. B. den Mäckervertrag, die Auslobung außer Spiel. Zu erörtern habe ich somit nur den Dienstvertrag.

Ehe ich nun auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag eingehe, möchte ich noch eine Vorfrage, um deren Beantwortung ich schon öfters angegangen wurde, behandeln. Es handelt sich um die Frage, ob und inwieweit die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeitsvertrag neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch gelten. Es kommt hier hauptsächlich der 7. Titel der Gewerbeordnung mit seinen Bestimmungen über die 14tägige Kündigung, die Entlassungsgründe, das Truerverbot, Arbeiterschutz u. s. w. in Betracht. Das Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch sagt hierüber in Art. 32:

„Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus dem Einführungsgezet die Aufhebung ergibt.“

Der Art. 36 des Einführungsgezetes giebt sodann Bestimmungen, durch welche die Gewerbeordnung in einigen Paragraphen abgeändert wird. Diese Abänderungen sind aber durchaus untergeordneter Natur; sie beziehen sich im Wesentlichen nur auf die Rechte des Vaters oder Vormundes eines minderjährigen Arbeiters auf Ausübung des Arbeitsbuchs und Zeugnißes. Eine Bestimmung, durch welche die Vorschriften der Gewerbeordnung z. B. über die 14tägige Kündigungsfrist, die gesetzlichen Entlassungsgründe u. s. w. ausdrücklich aufgehoben würden, enthält das Einführungsgezet nicht. Wohl aber läßt die Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgezetes, deren Darlegung im Einzelnen heute nicht meine Aufgabe sein kann, mit Bestimmtheit erkennen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die Vorschriften der Gewerbeordnung, insoweit sie nicht die oben erwähnten untergeordneten Abänderungen erfahren haben, auch in Zukunft im Allgemeinen neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch gültig sind. Wir behalten also z. B. die 14tägige Kündigungsfrist, sofern nicht die Parteien etwas Anderes ausmachen, was sie jederzeit thun können oder sofern nicht die Kündigungsfrist, wie z. B. im Baugewerbe, anerkanntermaßen allgemein aufgehoben ist. Vorgezitter Austritt und sofortige Entlassung sind auch in Zukunft nur erlaubt, wenn ein rechtmäßiger Grund für die Entlassung bezw. den Austritt nach den §§ 123, 124 der Gewerbeordnung vorliegt.

Ich komme nunmehr zu der speziellen Lehre vom Arbeitsvertrag oder, wie das Bürgerliche Gesetzbuch

sagt, vom „Dienstvertrag“. Das Bürgerliche Gesetzbuch behandelt diese Lehre im 7. Abschnitt des 2. Buches unter dem 6. Titel. Dieser 6. Titel umfaßt die §§ 611 bis 630. Außer diesen Paragraphen kommen noch einige andere, insbesondere aus dem sogenannten allgemeinen Theile und den ersten Abschnitten des Rechtes der Schuldverhältnisse in Betracht, die ich am geeigneten Ort hervorheben werde.

Nach § 611 wird durch den Dienstvertrag Derjenige, welcher Dienste zugesagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Theil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dieser Paragraph auf die Arbeitsleistung des gewerblichen Arbeiters Anwendung findet. Denn er hat die versprochenen Dienste, Arbeiten zu leisten und hat dagegen Anspruch auf Lohn.

Fähig zum Abschluß von Dienstverträgen sind natürlich alle volljährigen Personen, d. h. Personen, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben. Aber auch Personen, die noch nicht so alt sind, können Dienstverträge abschließen, wenn sie das 7. Lebensjahr zurückgelegt haben und die vom Bürgerlichen Gesetzbuch in den §§ 112 und 113 vorgeschriebene Ermächtigung haben. Hiernach kann der Prinzipal, der noch nicht 21 Jahre alt ist, mit seinen Arbeitern Dienstverträge abschließen, wenn ihn sein gesetzlicher Vertreter, also sein Vater oder Vormund, unter ausdrücklicher Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zum selbständigen Betrieb seines Geschäftes ermächtigt hat.

Meine Herren! Sie denken wohl, Arbeitgeber unter 21 Jahren kommen nicht vor. Nun, erst vor etwa zwei Monaten ist ein 19 Jahre alter Arbeitgeber vor dem hiesigen Gewerbegericht aufgetreten; ein Großindustrieller war es allerdings nicht. Die Dienstverträge, die ein solcher Unternehmer mit seinen Arbeitern abschließt, sind also ungültig, wenn nicht die vorgeschriebene Ermächtigung seines gesetzlichen Vertreters und die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zu dem selbständigen Betrieb seines Erwerbgeschäftes im Ganzen vorliegt.

Wichtiger ist aber natürlich für die Praxis der Fall, wenn der minderjährige Arbeiter mit dem volljährigen Arbeitgeber einen Dienstvertrag abschließt. Dieser Vertrag ist gültig, wenn der gesetzliche Vertreter, also auch hier der Vater oder Vormund, den Minderjährigen dazu ermächtigt hat, in Dienst oder Arbeit zu treten. Trifft diese Voraussetzung zu, so kann der Minderjährige auch selbständig als Partei vor Gericht aufreten, sofern es sich im Prozeß um Ansprüche aus dem Dienstvertrag handelt.

Wichtig ist die Vorschrift des § 113 Abs. 2, wonach der gesetzliche Vertreter die erwähnte Ermächtigung zurücknehmen oder einschränken kann. Ein minderjähriges Mädchen kann also z. B. nicht gegen den Willen ihres Vaters in die Fabrik gehen, um dort Geld zu verdienen. Darüber, ob das Gericht jedesmal,

effante Aufzeichnung: „In der Nacht, die der großen Verfassungsfest der am 18. März 1848 in Berlin Gefallenen vorausging, hielten wir Studenten die Ehrenwache bei den Todten. Diese waren in dem Deutschen Dome am Schillerplatz aufgebahrt, und in der nur schwach erleuchteten Kirche herrschte eine ungemein feierliche Stille, denn Zutritt wurde nur denen gestattet, die noch von dem einen oder anderen der Todten Abschied zu nehmen kamen oder unter ihnen einen ihrer Angehörigen suchten. In späterer Nachtstunde erschien an der Pforte eine hochgewachsene, alte Dame, dunkel gekleidet, ohne jeden Schmuck oder Fuß, gefolgt von einem alten, ebenfalls großen und weißhaarigen Manne, in einem bis zu den Hüften reichenden schwarzen Rocke, der offenbar einen Diener verriet, von dem aber die Treppen und sonstige Abzeichen einer Livree entfernt worden waren. Die vornehme Würde, mit der die Dame auf die Frage des thürhütenden Studenten, was ihr Begehri sei, nur die Antwort gab: „Ich suche einen Todten!“ hielt den Posten ab, eine weitere Frage zu thun, und so trat sie in die Kirche ein. Langsam, aber in ihrem Suchen sicher, ging sie die Reihen entlang, ein Blick auf die Kleidung genigte ihr, weiter zu schreiten. So hatte sie die traurige Musterung beinahe vollendet, als der alte Diener an sie herantrat und sie leise auf etwas aufmerksam machte. Auf ihre hastige Frage deutete er auf eine Reihe, die eben durchschritten worden war. Dort lag in einfacher Arbeiterkleidung ein junger, großer, kräftiger Mann, dem die Mütze tief ins Gesicht gedrückt war, weil die Kugel ihm mitten zwischen die Augen in das Gehirn gedrungen war und die Wunde das Gesicht etwas entstellte hatte. Sie beugte sich rasch nieder

und schob die Mütze zurück, ein Blick in das freigebliebene Gesicht und sie sank auf die Knie. Sie ergriff die Hand des Todten und schien nach einem Ringe zu fühlen. Den aber mochte er, ehe er in den Kampf gegangen war, ebenso wie er die Kleidung gewechselt hatte, entfernt haben, um jedenfalls unerkannt zu bleiben. Aber die weiße, weiche Hand hatte ihr genug gesagt, ebenso die Kleidung, die aus groben Stoffen gefertigt, aber sicherlich kurz vorher erst aus einem Leinen entnommen worden war. Sie war nun ihrer Sache sicher, noch einen starren, trübseligen Blick in das stille Gesicht vor ihr, und sie legte die Hand des Todten sanft wieder zur Erde und erhob sich. Sie schritt nicht mehr weiter und wandte sich der Thüre zu, sie zog das Taschentuch heraus, fuhr aber damit nur über das Gesicht, als wolle sie einen Abdruck lassen, was sie gesehen, von ihm entfernen und wandelte ebenso würdevoll aber beinahe lebenslosen Auges von dannen. Drüben am Platze wartete ein Wagen, der Diener schwang sich auf den Bock zum Aufsitzer und der Wagen rollte nach Westen! Die stille Scene hatte die Teilnahme der Näherstehenden erweckt und so standen sie bald um den Todten. Man hatte an seinem Gewande eine Nummer befestigt, und die Bemerkungen eines Verzeichnisses: „Ein unbekannter Mann“. Denn in der That hatte man nichts bei ihm gefunden, was zu einem Namen hätte führen können, selbst das Taschentuch war ohne Zeichen. Die Finger waren leicht geschwärzt vom Pulverstaub, ein Beweis, daß er zu den Kämpfern gehört hatte, obwohl keine Waffe bei ihm zu finden gewesen war, die wohl ein Nachbar gleich zur Fortsetzung des Kampfes ergriffen haben mochte. Der Zeigefinger der rechten Hand trug

die breite Rinne eines Ringes, der lange an dieser Stelle gefesselt haben mochte; es war wohl die Spur eines Siegelringes, wie er damals, zur Zeit des Siegelacks, noch häufig getragen wurde und dann eine Inschrift oder ein Wappen zeigte. Am anderen Tage erfolgte das Begräbnis auf dem vor einem östlichen Thore Berlins gelegenen Friedrichshain, in dem ein runder freier Platz berart dazu hergerichtet war, daß die Leisten der nach dem amtlichen Verzeichnisse folgenden Särge auch in dem äußersten Umkreise des Platzes ihre Stätte fanden. Dort ruht nun also auch der „unbekannte Mann.“ Nach einigen Wochen erhoben sich auf den Gräbern auch Denkmäler, einige etwas reicher ausgestattet, die meisten aber einfache schwarze Kreuze mit Namen und irgend einem Sprüche. Da fiel es wohl auf, daß an dem äußersten Rande des Friedhofs, wo das Unkraut schon zu wuchern begann, eines Tages ein schöner weißer Marmorstein, zierlich geglättet und nach allen Regeln der Kunst in den Hügel eingesägt, hervorsprosselte, der in Goldbuchstaben die Inschrift trug: „Ein unbekannter Mann.“ Wer den Stein gesetzt hatte, wer wußte es zu sagen, wer hatte danach zu fragen? So ruht das Geheimniß wohl heute noch ungelöst, und der stille Platz verwächst allmählich wieder mit dem Parke. Ältere Leute wollen nach einigen Jahren in einem der gothischen Abelskalender eine deutliche Spur des „unbekannten Mannes“ gefunden haben, und in der That haben einige junge Männer vornehmen Standes an dem Kampfe des 18. März theilgenommen, dessen sie sich später nicht mehr erinnern konnten. Für die Gegenwart aber ist die persönliche Frage interesslos geworden; auch die Todten haben ihre Zeit.“



wenn ein minderjähriger Arbeiter kommt, die Frage prüfen muß, ob die erwähnte Ermächtigung vom gesetzlichen Vertreter erteilt sei, sagt das Gesetz nichts.

Ich glaube, daß die Praxis bezüglich dieser Frage kurzen Prozeß machen und ohne Weiteres annehmen wird, daß diese Ermächtigung erteilt ist, wenn das Gegenteil nicht behauptet wird. Denn erfahrungsgemäß liegt diese Ermächtigung, sei es, daß sie ausdrücklich oder stillschweigend erteilt ist, in den meisten Fällen vor. Diese Ansicht hat, wie ich hier wohl anfügen darf, auch Herr Dr. Hartenstein in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ vertreten.

Unfähig zum Abschluß von Dienstverträgen sind unter allen Umständen diejenigen Personen, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ferner die Geisteskranken und die wegen Geisteskrankheit entmündigten Personen. Dagegen sind die wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigten unter den gleichen Voraussetzungen wie die Minderjährigen zum Abschluß von Dienstverträgen fähig.

Eine bestimmte Form ist für den Dienstvertrag nicht vorgeschrieben. Er kann somit sowohl mündlich als schriftlich, telephonisch oder telegraphisch, ausdrücklich oder stillschweigend abgeschlossen werden. Ich möchte allen Interessenten, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, rathen, stets deutliche und bestimmte Abmachungen über den Arbeitsvertrag zu machen. Eine große Zahl von Prozessen würde vermieden, wenn die Parteien sich gegenseitig vor Beginn der Arbeit wenigstens über die wichtigsten Fragen, also Höhe des Lohnes, Akkord- oder Lohnarbeit, Kündigungsfrist immer deutlich und bestimmt aussprechen wollten.

Von den Formvorschriften, die das Bürgerliche Gesetzbuch anderwärts aufstellt, kommt für den Dienstvertrag der § 368 in Betracht. Hiernach muß der Arbeitnehmer für den Empfang seines Lohnes dem Arbeitgeber auf sein Verlangen schriftlich quittiren. Auch hier möchte ich den Wunsch ausdrücken, es möchten doch alle Arbeitgeber sich stets für Lohnauszahlungen quittiren lassen. Mehr als eine Quittung kann der Arbeitgeber aber nicht verlangen; es sind in manchen Betrieben Formulare im Gebrauch, in denen der Arbeiter nicht bloß für den Empfang seines Lohnes quittirt, sondern auch noch ausdrücklich erklärt, daß er auf alle weiteren Ansprüche gegen den Arbeitgeber verzichtet. Weigert sich der Arbeitnehmer, ein solches Formular zu unterschreiben, so ist der Arbeitgeber nicht zur Zurückhaltung des Lohnes berechtigt.

Nach § 766 muß der Bürgschaftsvertrag schriftlich abgeschlossen werden, sofern er kein Handelsgeschäft bildet. Wenn also z. B. der Arbeiter eine Akkordarbeit übernimmt und hierbei einen Bürgen zu stellen hat, so muß dieser Bürgen seine Bürgschaftserklärung schriftlich abgeben.

In Kraft bleiben endlich neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Bestimmungen, welche die Gewerbeordnung über die Form der Arbeitsordnungen und Lehrverträge getroffen hat.

Ich kehre nun wieder zu dem Titel „Dienstvertrag“ zurück. Gegenstand dieses Vertrags können, wie ich schon einmal erwähnt habe, Dienste jeder Art, also insbesondere gewerbliche Dienste sein. Der Fabrikarbeiter, der Handwerksgehilfe, die Wirthschafterin, kurz alle gewerblichen Arbeiter schließen mit ihren Arbeitgebern jedenfalls stets dann Dienstverträge ab, wenn sie im Stunden-, Tages-, Wochen- oder Jahreslohn beschäftigt werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht ausnahmsweise in den §§ 622 und 627 von sog. „Diensten höherer Art.“ Prinzipiell unterscheidet das Gesetz sonst nicht mehr zwischen höheren und niederen Diensten; die erwähnten Paragraphen bestimmen nur, daß für die mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, z. B. für Lehrer, Erzähler, Privatbeamte, Gesellschafterinnen Besonderes bezüglich der Kündigung gelte. Für die gewerblichen Verhältnisse kommen diese §§ 622 und 627 kaum in Betracht, da die §§ 133a bis 133b der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkführer und Techniker u. s. w. bereits geregelt haben. Die §§ 133i und 133b der Gewerbeordnung entsprechen übrigens den §§ 626 und 627 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Nach § 613 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, also der Arbeiter, die Dienste im Zweifel in Person zu leisten; der Arbeitgeber kann seinen Anspruch auf Leistung der versprochenen Dienste im Zweifel nicht einem Andern übertragen. Es heißt für beide Fälle ausdrücklich „im Zweifel“. Die Uebertragbarkeit der Dienste ist also nicht ein für allemal ausgeschlossen; besteht vielmehr kein Zweifel

darüber, daß die Uebertragung der Dienste dem Willen der Parteien entspricht, wie z. B. wenn dies ausdrücklich von vornherein in Aussicht genommen ist, so kann der Arbeiter die ihm aufgetragene Arbeit auch durch einen andern Arbeiter besorgen lassen, der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer an einen andern Arbeitgeber abgeben. Allein dies ist, wie gesagt, nur möglich, wenn kein Zweifel darüber besteht, ob die Dienste übertragbar seien. In der Regel werden derartige Zweifel bestehen; Sie dürfen sich deshalb als Grundsatz merken, daß der Arbeiter im Allgemeinen nur demjenigen Arbeitgeber Dienste leisten muß, mit dem ein Dienstvertrag abgeschlossen hat. Es kann also z. B. ein Arbeiter ohne seine Einwilligung nicht von einem Arbeitgeber an den andern abgegeben werden; der Arbeiter kann nicht gezwungen werden, bei dem Geschäftsnachfolger seines früheren Arbeitgebers Dienste zu leisten. Will ein Geschäftsnachfolger bei Uebernahme eines Geschäfts die bisherigen Arbeiter sich erhalten, so muß er mit ihnen neue Dienstverträge abschließen. (Fortsetzung folgt.)

**Korrespondenzen.**

**Bielefeld.** Unsere Zahlstelle hielt am 12. Mai ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht der verschiedenen Kommissionen. 3. Bericht des Delegirten vom Verbandstag. 4. Anträge. 5. Verschiedenes und Fragekasten. Den Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte Kollege Heitmeier wie folgt: Im ersten Quartal dieses Jahres fanden 3 Mitgliederversammlungen, 1 ordentliche und 1 außerordentliche Generalversammlung statt, deren Besuch leider ein mangelhafter genannt werden muß. Wegen Durchbrachen der Anträge zum Verbandstag, womit mehrere Versammlungen beschäftigt waren, fand ein Vortrag in diesem Quartal nicht statt. An Postsendungen sind 39 Eingänge und 28 Ausgänge zu verzeichnen, letztere mit einer Portoausgabe von 2,80 Mk. Erläuternde der Zeitung. Der Mitgliederstand hat sich um 11 verringert. Am 1. Januar waren 88 männliche und 1 weibliches Mitglied vorhanden. Neu aufgenommen sind 2 und zugereist 5 Kollegen. Dagegen sind abgereist 14, ohne sich abzumelden 2, Knoblow und Grabitzky. Gestrichen wegen restirenden Beiträgen mußten 3 werden, und zwar Peppmüller, Oriewatz und Happe. Demnach verbleiben am 1. April 78 Mitglieder. Die auswärtigen Mitglieder vertheilen sich auf die Orte Detmold, Herford, Steinhude und Minden. — Der Bericht des Kassiers Kollegen Ficher ist folgender: 1. Verbandskasse: Einnahme 275,46 Mk., wovon 220,52 Mk. an die Verbandskasse abgeandt wurden. 2. Lokalkasse: Einnahme 89,45 Mk., Kassenbestand vom vorigen Quartal 164,79 Mk., macht zusammen 254,24 Mk.; hiervon ab an Ausgaben 161,73 Mk., verbleibt Bestand am 1. April 92,51 Mk. Aus der Lokalkasse wurden während des Quartals an 3 Kollegen 15 Mk. Umzugsgeßel, sowie an 4 Kollegen 54 Mk. Krankenunterstützung gewährt, außerdem 20 Mk. nach Einiebeln gefandt. Da Bücher und Kassen sich in besser Ordnung befanden, wurde dem Kassier einstimmig Decharge erteilt Kollege Heitmeier als Delegirter vom Verbandstag erstattete Bericht von demselben, dem sich eine kurze Diskussion angeschlossen.

Unterm vierten Punkt wurden zwei Anträge angenommen, wonach 10 Mk. für die Bewegung an der Spinnerei „Vorwärts“ und 5 Mk. für Delegation zum Leipziger Gewerbegerichtsbefehlertongreß bewilligt wurden. Unter Verschiedenem wird an Stelle des Kollegen Güth als Revisor Kollege Boos gewählt. Außerdem wird beschlossen, das schon in letzter Versammlung angeregte Sommervergnügen am 24. Juni bei Goris, Detmolderstraße, abzuhalten. Nach Erledigung mehrerer Sachen lokaler Natur, fand die von 33 Kollegen besuchte Versammlung um halb 1 Uhr ihr Ende. Zum Schlusse möchten wir noch an die Kollegen, welche gar nicht oder höchstens einmal im Vierteljahr die Versammlung besuchen, die Bitte richten, sich hierin zu ändern. Dasselbe gilt vom Beitragszahlen. Es giebt hier unter den Kollegen einige, welche ihre Wochenbeiträge nicht eher abliefern, als bis man sie ein halbes Duzend Mal darum gemahnt hat, und wenn es auch schon 5 Wochen nach Quartalschluß ist. Diese Kollegen sollten bedenken, daß solche Nummern das größte Hinderniß für das Weiterkommen unserer Zahlstelle ist. Also wer an der Besserstellung unserer Lage mithelfen will, der bezahle vor allen Dingen seine Beiträge pünktlich und besuche regelmäßig unsere Versammlungen. — Die Versammlungstage werden von jetzt ab im Gewerkschaftsversammlungskalender der „Volkswacht“ am Donnerstag vorher bekannt gemacht. B.

**Elberfeld.** Am 12. Mai hielten wir unsere Generalversammlung ab mit nachstehender Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Wahl von zwei Delegirten zur Gewerkschaftskommission, 4. Wahl der Bezirkskassierer, 5. Verschiedenes. Aus dem Geschäftsbericht war Folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl am Schlusse des vierten Quartals 1899 war 80 männliche und 4 weibliche. Im Laufe des ersten Quartals sind eingetreten 7, zugereist 2, abgereist 4, ausgetreten 31, wegen Resten gestrichen 5, ausgeschlossen 3 Mitglieder, es verbleibt also ein Mitgliederbestand von 50, darunter 4 weibliche Mitglieder. Wenn man die Ursache, die diesen Rückgang der Mitglieder verschuldet hat, nachgehen will, so ist Thatsache, daß nach einer Lohnbewegung, wie wir sie im vorigen Jahre gehabt haben, immer ein Stillstand eintritt, und dann sind 25 Hilfsarbeiter der Firma Paulmann & Kellermann nach dem Streik ausgetreten.

Kollege Arndt gab hierauf den Kassenbericht. Verbandskasse: Gesamteinnahme 212,60 Mk., vom vierten Quartal übernommen 66,12 Mk., in Summa 278,72 Mk. Ausgaben: An die Verbandskasse eingefandt und sonstige Ausgaben am Ort 172,19 Mk., somit verbleiben als Bestand 106,53 Mk.

Lokalkasse: Gesamteinnahme 201,89 Mk., Gesamtausgabe 115,20 Mk., bleibt Bestand 86,69 Mk.

Auf Antrag des Kollegen Stöhrer wurde Namens der Revisoren dem Kassier Decharge erteilt. — Bei Punkt 2 wurde Kollege Hallepape als erster Vorsitzender und Kollege Dimmerborn als zweiter Vorsitzender gewählt. Als Delegirte zur Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen Grönhoff und Stöhrer gewählt. Bei der Wahl des Bezirkskassiers erklärte sich Kollege Henje bereit, sein Amt noch weiter zu führen. Von der Wahl zweier anderer Bezirkskassierer mußte abgesehen werden, weil gewissermaßen keine zu wählenden Kollegen in der Versammlung waren. — Unter Verschiedenes wurde dann noch ein gemeinschaftlicher Ausflug der benachbarten Zahlstellen besprochen, welcher ähnlich wie der vorjährige Ausflug stattfinden soll. Hierauf war Schluß der „großartig“ von 10 Personen besuchten Generalversammlung — nach ¼ Stunden.

Kollegen! Seit einiger Zeit scheint es bei Euch Usus zu sein, die regelmäßig alle 14 Tage stattfindenden Versammlungen zu schwänzen. Selbst als die Berathung der Anträge zum Verbandstag drei Mal auf der Tagesordnung gestanden, was doch den Kollegen das Wichtigste sein mußte, weil es eine Umänderung des Statuts betrifft, hielt es nur höchstens 10 bis 15 Kollegen der Mühe werth, den Versammlungen beizuwohnen. Ebenfalls mußte ein Vortrag „An der Schwelle des Jahrhunderts“ fallen gelassen werden, weil die Versammlung, trotz der vorausgeschickten Kaufzettel, zu schwach besetzt war. Und daß bei der eben besprochenen Generalversammlung, wozu doch ein jedes Mitglied schriftlich eingeladen war, nur 10 Kollegen erschienen, das Alles muß als ein Beweis der Interessenlosigkeit der hiesigen Kollegen angesehen werden.

Kollegen! Wo andere Zahlstellen immer mehr und mehr an Mitgliederzahl steigen, ist Elberfeld um 40 Mitglieder zurückgegangen. Hoffentlich werden diese Worte dazu beitragen, die hiesigen Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und zu bewegen, regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen, auf daß wir einmüthig für den Verband agitiren und die zurückgegangenen Mitglieder durch neue ergänzen. Arth. Hudenbeck.

**Düsseldorf.** Am 28. April fand unsere Generalversammlung vom ersten Quartal statt. Nachdem der Vorsitzende Kollege Schmitz vor der Versammlung wegen Nichterscheinens entschuldigt worden war, wurde als provisorischer Vorsitzender Kollege Szarny gewählt. Derselbe eröffnete die Versammlung um halb 10 Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen und ohne Debatte angenommen war, gingen wir zum Geschäftsbericht über. Unser Mitgliederbestand vom vierten Quartal betrug 24, eingetreten sind im ersten Quartal 5, zugereist 6, abgereist 7, ausgeschlossen 2 Mitglieder, mithin ist der Mitgliederbestand am Anfang des zweiten Quartals 26. Die Einnahme an Beiträge ergab 145,60 Mk., an Eintrittsgeld 2,50 Mk., macht eine Gesamteinnahme von 148,10 Mk. Ausgaben: An Unterstützung 10 Mk., 20 Prozent für die Lokalkasse 29,12 Mk., an die Verbandskasse eingefandt 108,98 Mk., macht eine Gesamtausgabe von 148,10 Mk. Bestand der Lokalkasse am Anfang des zweiten Quartals 94,16 Mk. Da die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bescheinigten, wurde dem Kassier Decharge erteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung, Bücherausgabe, wurde in üblicher Weise erledigt. Der Bericht des Gewerkschaftsbelegirten mit Stellungnahme zum festgesetzten Beitrag an das Gewerkschaftsstatut, mußte leider wegen Ausbleibens des Belegirten für die Tagesordnung der nächsten Versammlung vorgezogen werden.

Bei Punkt 5, Wahl eines Vorsitzenden, wurden die Kollegen Spaltmann, Erls, Janda und Bruckerhoff vorgeschlagen. Kollege Spaltmann wurde gewählt; da dieser diesen Posten nicht annehmen konnte, ist dann Kollege Bruckerhoff gewählt worden.

Als Punkt 6 stand Wahl einer Vergütungskommission; dieselbe soll für den kollegialen Zusammenhalt sorgen. Es wurden hierzu 3 Kollegen gewählt. Unter Verschiedenes wurde die Anschaffung eines Hektographen beschlossen. Kollege Spaltmann stellte dann den Antrag, die Zeitung jedem Kollegen durch die Post zuzustellen und sollte die eine Hälfte der Postkosten der Lokalkasse, die andere Hälfte den Kollegen zufallen. Da man sich über diesen Antrag nicht einigen konnte, wurde derselbe zur nächsten Versammlung verschoben.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß eine Einladung der Solinger Kollegen zu deren Stiftungsfest vorliege. Er ersucht die Kollegen, sich recht zahlreich an dem Vergnügen zu beteiligen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein größerer Ausflug geplant, was der Vergütungskommission zugewiesen wurde.

**Varnen.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 6. Mai statt. Nach Verlesung des Protokolls gab Kollege Sundermann den Geschäftsbericht: Es fanden im Laufe des Quartals 6 Mitgliederversammlungen und 1 Generalversammlung statt. Am Schlusse des vorigen Quartals hatten wir 40 Mitglieder, im Laufe des letzten Quartals 8 Neuaufnahmen; gestrichen wegen Resten wurden 6, abgemeldet sind 4, bleiben 38 Mitglieder. Der Kassenbericht des Kollegen Keuth ergibt: Im Orte behalten vom vorigen Quartal 15,99 Mk. An Neuaufnahmen Einnahmen 4 Mk., für Wochenbeiträge 148,75 Mk., zusammen 168,74 Mk. Ausgaben: Für Agitation 10 Mk., 20 Prozent der Beiträge 29,75 Mk., an die Verbandskasse eingesandt 100 Mk., am Orte behalten wurden 28,99 Mk., macht wieder 168,74 Mk. Lokalkasse: Bestand vom vorigen Quartal 66,57 Mk., Ueberschuß vom Stiftungsfest 20,22 Mk., Ueberschuß vom Neuterabend 15,50 Mk., 20 Prozent der Beiträge 29,75 Mk., macht zusammen 132,04 Mk. Ausgaben: Für die streifenden Färber des Wuppertals 40 Mk., Porto 4,55 Mk., Unterstützung 90 Pf., ergibt zusammen 45,45 Mk. Mit hin bleibt ein Bestand der Lokalkasse von 86,60 Mk. Der Bibliotheksbericht konnte wegen Lokalverzug u. s. w. nicht gegeben werden, sondern erst in der nächsten Mitgliederversammlung. Seitens der Revisoren wurden Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung hatten wir uns mit der Neuwahl des ersten und zweiten Vorsitzenden zu befassen. Trotzdem die Kollegen nun sämtlich extra per Postkarte zur Generalversammlung eingeladen waren, hatte es doch ein großer Theil der Mühe nicht werth gehalten, die Generalversammlung zu besuchen. Als erster Vorsitzende wurden die Kollegen Schmidt, Liebing, Sundermann und Schelle vorgeschlagen, bei der Abstimmung fiel die Wahl auf Kollege Sundermann, indem die vorgenannten Kollegen erklärten, die Wahl als erster Vorsitzende nicht übernehmen zu können. Kollege Müller legt hierauf der Versammlung klar, weshalb Kollege Sundermann sein Amt als Vorsitzender niederlegen wollte. Kollege Sundermann erwiderte, Kollege Müller habe ihn von Herzen gesprochen, jedoch werde er sein Amt wieder annehmen und es auch mit derselben Ausdauer und Energie weiter führen, wie er es bisher gethan. Sodann wurde als zweiter Vorsitzender Kollege Schmidt gewählt, als Bibliothekar und Zeitungserpedient Kollege Fuchs, als Revisoren die Kollegen Schmidt und Liebing. Unter Verschiedenem stellte zuerst Kollege Keuth den Antrag auf Verlegung des Lokals, da unser bisheriger Vereinswirth bezogen und der neue Inhaber noch keine Konzession hat. Dieser Antrag wurde auch einstimmig angenommen und beschlossen, daß unsere Vereinsabende von nun an bei Klostermeyer, Schloß Benrath, stattfinden. Nun gab Kollege Schelle noch kurz Bericht vom Familienabend. Wir hatten von diesem Abend einen Ueberschuß von 7,07 Mk. zu verzeichnen. Kollege Sundermann machte dann auf die anberaumte öffentliche Versammlung aufmerksam.

Auch bei der öffentlichen Versammlung am 7. Mai hatten es die Kollegen nicht der Mühe werth befunden, zu erscheinen, so daß wir nur mit 13 Kollegen dort waren, der sogenannten alte Stamm. In Folge dieses

enormen Besuches mußte diese Versammlung selbstredend ausfallen. Als Gewerkschaftsbelegirter wurde nur kurz von den 13 anwesenden Mitgliedern Kollege Bender gewählt. Mögen doch die Varmer Kollegen auch bald mal aus ihrem Schlafe erwachen, damit wir hier auch endlich andere Zustände schaffen können, denn hier ist es gewiß nöthig.

Der Schriftführer: Max Meyer.

**Leipzig.** In der am 12. Mai stattgefundenen, etwas besser als ihre Vorgänger besuchten, öffentlichen Versammlung der Verbandsmitglieder referirte Kollege Kloth über die Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften und führte ungefähr Folgendes aus:

Mögen wohl einzelne der englischen Gewerkschaften ihren Ursprung aus den alten Zünften des Mittelalters herleiten, so erfolgte doch die Gründung der meisten derselben am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die englische Industrie vor der festländischen einen gewaltigen Vorsprung besaß. So errang die Buchbindergewerkschaft schon vor mehr denn hundert Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn in den Anfangstadien die Gewerkschaften nur rein lokaler Natur waren, so mußten sie sich mit dem Wachstum der Industrie und des Verkehrs den veränderten Verhältnissen anpassen und ihre Thätigkeit auf das ganze Reich erstrecken. Hauptsächlich war es die Organisation der Krankenversicherung, worauf die Gewerkschaften als gutes Agitationsmittel großen Werth legen, und ist dieselbe stets ein festes Band gewesen, um die Mitglieder an die Organisation zu fesseln; konnten doch bei einem Streik die Arbeitswilligen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden, und sie werden es jetzt auch und gehen somit aller Anrechte auf diese Unterstützung für immer verlustig. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lag noch die Hauptmacht in den Händen der einzelnen Bezirksvereine — durften doch bei einem Gewerkschaftskongress nur diejenigen Anträge angenommen werden, die vorher durch Beschluß der Bezirksvereine sanktionirt waren — jetzt liegt dieselbe bei der Zentralleitung mit ihren besoldeten Beamten. Allgemeine Fragen über Regelung der Arbeitszeit, Lohnbedingungen u. s. w. werden durch die Zentralleitung festgesetzt und sind für alle Vereine des Königreichs maßgebend, während die Regelung des Unterstützungswesens Sache der Bezirksvereine bleibt. Ein wesentlicher Vorsprung der englischen Gewerkschaften vor den deutschen liegt in der Föderation der verwandten Zentralvereine. So haben die Textilarbeiter eine Vereinigung der verschiedenen Branchenvereine, die, obgleich in der Lohnhöhe der einzelnen Berufsgruppen gewaltige Unterschiede bestehen, die Bedingungen über Arbeitszeit u. s. w. einheitlich regelt, und besteht zwischen diesen, durch Föderation verbundenen Zentralvereinen, ein Anspruch auf gegenseitige Unterstützung bei Streiks. Auch die Maschinenbauer, Schiffsbauer und graphischen Berufe weisen eine derartige Föderation auf, doch ließen die Seher vor einigen Jahren, als die Buchbinder den Achttundentag erringen wollten, diese im Stich.

Eine für uns Deutsche unbegreifliche Erscheinung ist die Ausschließung der ungelerten und weiblichen Arbeiter von der Organisation, es scheint demnach, als ob der englische Arbeiter den Werth der allgemeinen Solidarität der Arbeiterschaft noch nicht begriffen hätte. Aber in der Lösung der praktischen Fragen können uns die englischen Gewerkschaften als Vorbild dienen; so haben sich zum Beispiel die Schuhmacher der veränderten Produktionsweise in sofern angepaßt, als neben dem Verein der Fabrikarbeiter ein Verein der Handarbeiter besteht, der im Stande ist, die Löhne auf ihrer durchschnittlichen Höhe zu erhalten, während bei uns bekanntlich die Schuhmacher zu den schlechtest gestellten Arbeitern gehören. Auch die Textilarbeiter haben ihren Einfluß so gehoben, daß bei Einführung neuer Maschinen die Arbeitsmethoden von der Arbeiter- und Unternehmerorganisation gemeinsam geregelt werden.

Ein wichtiger Punkt im Gewerkschaftsleben, die Presse, ist in England sehr vernachlässigt. Gewerkschaftsblätter, wie man sie in Deutschland kennt, und die sich binnen Kurzen zu einer Macht gestaltet haben, giebt es in England nicht, vielmehr beschränkt sich die englische Gewerkschaftspressen auf geschäftliche Mittheilungen, gestellte Anträge u. s. w., die je nach Bedarf herausgegeben werden. Auch die Vetheiligung der Arbeiterschaft an den politischen Tagesfragen macht sich erst in der Neuzeit bemerkbar, eine eigentliche Vertretung der Arbeiter hat das englische Parlament nicht, die Gewerkschaften wenden sich vielmehr an die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien, um Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, doch können dieses, — da dieser Weg mit großen Selbstopfern verbunden ist, — nur die reicheren Gewerksvereine

thun. Durch den relativen Zurückgang der englischen Weltproduktion, hauptsächlich durch die Konkurrenz Deutschlands und Amerikas veranlaßt, werden die englischen Arbeiter allerdings gezwungen sein, dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum Schlusse empfiehlt Referent, das Gute, das die englischen Gewerkschaften bieten, auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, von den Fehlern derselben zu lernen, hauptsächlich den angestellten Beamten die Arbeit nicht allein zu überlassen, sondern durch Mitarbeit sämtlicher Mitglieder die deutschen Arbeiterorganisationen zu fördern. — Reichler Beifall lohnte den Kollegen Kloth für seine trefflichen Ausführungen.

Im zweiten Punkte „Gewerkschaftliches“ kommt Kollege Galtich kurz auf den Streik der Enderschen Arbeiter zu sprechen. Weiter macht der Vorsitzende auf die Firmen Schleich und Seibel aufmerksam; durch den Werkführer eingestellte Leute werden beim Arbeitsantritt vom Chef zurückgewiesen, schon drei derartige Fälle sind ihm zu Gehör gekommen; er empfiehlt deshalb Vorlicht bei Annahme eines derartigen Engagements. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder Seitz und Reiserwit chrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. T.-g.

**Stuttgart.** Unsere Generalversammlung am 14. Mai hatte zur Tagesordnung: 1. Abrechnung des ersten Quartals, 2. Bericht des Reiseunterstützungsauszahlers, 3. Wahl eines Beisitzers zum Lokalvorstand, 4. Fragekasten und Verschiedenes. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß in diesem Quartal 6662 Beiträge von männlichen und 1828 von weiblichen Mitgliedern geleistet wurden. Aufgenommen wurden 26 männliche und 13 weibliche Mitglieder; ausgetreten sind 8 männliche und 8 weibliche, abgereist 24 männliche, gestorben 4 männliche; und wegen Resten wurden 5 Mitglieder gestrichen. Die gesamten Einnahmen für die Verbandskasse betragen 2623 Mk.; an die Verbandskasse wurden 1901 Mk. 7 Pf. abgeführt. Die Arbeitslosenunterstützung und Reiseunterstützung betrug 200 Mk. 75 Pf.

Die Lokalkasse hatte mit dem Bestand am 1. Januar eine Einnahme von 1640 Mk. 90 Pf. zu verzeichnen; die Ausgaben betragen 439 Mk. 98 Pf.; 1200 Mk. wurden angelegt. An den Kassenbericht, sowie an den Bericht des Reiseunterstützungsauszahlers knüpfte sich eine rege Diskussion. Da einer der Unterstützungsauszahler plötzlich erkrankte, erlitt diese Funktion eine kleine Störung, was zu einigen Klagen Anlaß gab. Auch wurde bemerkt, daß nicht deutlich genug zu ersehen ist, wo der Unterstützungsauszahler zu finden. Von Kollege Föhler wurde angeregt, die Unterstützungsauszahlung womöglich dem städtischen Arbeitsamt zu übertragen. Dieses wurde aus verschiedenen Gründen bekämpft; es wurde jedoch beschlossen, die Auszahlung der Unterstützung durch das städtische Arbeitsamt sei der Verwaltung zur Erwägung zu überweisen und das Ergebnis dieser Berathung einer der nächsten Versammlungen vorzulegen.

Als Beisitzer zum Lokalvorstand wurde Kollege Schleich sen. gewählt. Für die im Laufe des Quartals ausgeschiedenen Beisitzer Wunder, Häberle und Dettling fungieren jetzt die Kollegin Klie und die Kollegen Behler und Schleich. Als Revisoren zur Verbandskasse wurden in voriger Versammlung die Kollegen Mittel, Föhler und Hensel gewählt. Unter Verschiedenem wurde darauf hingewiesen, daß am 1. Mai Nachmittags fast sämtliche Kollegen gefeiert haben, sich aber nicht alle am Festzug beteiligten. Es wäre Pflicht eines jeden Kollegen, an der Demonstration theil zu nehmen.

**Augsburg.** Nicht oft finden wir eine Korrespondenz aus Augsburg in unserem Blatte, was Wunder, sind doch viele Kollegen hier auch zu Allen eher zu haben, als zu einer ernsthaften Berathung zur Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse, und doch ist dies die erste Aufgabe jedes organisirten Arbeiters. Aber Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit ist vorhanden, das hat unsere letzte Versammlung wieder gezeigt, waren es doch nur die wenigen und dieselben Mitglieder, die in den Versammlungen fast immer erscheinen.

Stets wurde ja gesagt, daß hier in Augsburg einfach nichts zu machen ist, und mancher Kollege, der die hiesigen Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird dem Gesagten nicht ganz Unrecht geben. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß unter der hiesigen gesammten organisirten Arbeiterschaft sich ein gewisser Zug nach vorwärts geltend macht, und fast hat es den Anschein, daß auch die Buchbindergehilfen sich dieser Vorwärtsbewegung anschließen wollen.

So wurde schon in einer früheren Versammlung beschlossen, zur geeigneten Zeit eine öffentliche Buchbinder-



versammlung einzuberufen, in welcher über die Lage der hiesigen Gehilfen referiert werden soll, damit auch hier wieder mehr Leben in die Bude kommt. Ja Kollegen, es wäre Zeit, aufzuwachen und mitzukämpfen an der Erringung besserer Lebensverhältnisse, denn daß dies uns hier noth thut, wird Niemand bezweifeln wollen, oder seid ihr vielleicht gar schon in solchen Verhältnissen, die eine Besserstellung überhaupt ausschließen? Mag dies in ganz einzelnen Ausnahmefällen annähernd der Fall sein, so liegen doch bei der übergroßen Mehrzahl der hiesigen Kollegen ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse gegenüber andern Städten noch sehr im Argen. Da soll auch hier endlich einmal Wandel geschaffen werden und bei gutem Willen und festem Zusammenhalten der Kollegen glauben wir auch, mit bestem und ruhigem Vorgehen bei den hiesigen Meistern soviel Entgegenkommen zu finden, daß sie unsere geringen Forderungen auch bewilligen werden. Deshalb Kollegen schließt Euch zusammen, tretet ein in den Verband, die Ihr immer nur mit unbegründetem Vorurtheil dem Verband fernsetzt, denn je eher ihr Euch entschließt und die geringen Opfer bringt, desto baldier stehen wir vereint da, und desto baldier werden wir in der Lage sein, auch für Augsburg bessere Zustände in unserem Gewerbe zu schaffen.

An Euch Kollegen aber, die Ihr bereits dem Verband angehört, liegt es nun, aus der seitherigen Lauheit herauszutreten und fleißig in den Versammlungen zu erscheinen, um gemeinsam die richtigen Mittel und Wege zu finden, die uns unserem Ziele, das wir erstreben wollen, näher bringen. ---n.

**Eingesandt.**

**Stuttgart.** Ganz besondere Eigentümlichkeiten zeigt Herr Otto Hausmann, Hofbuchbinder hier. Die daselbst beschäftigten Arbeiter dürfen nicht sehr empfindlich sein, denn sie können von Herrn Hausmann zu hören bekommen: „Schlaf net ein Kerle“, oder auch „Trauerwede!“ und ähnliches. Das ist so ganz an der Tagesordnung. Bei dieser lieblichen Behandlung finden sich aber noch gelehrte Arbeiter, die sich dazu hergeben, sich als Hausknecht verwenden zu lassen. Diese werden mit dem väterlichen „Du“ angeredet und dürfen schwere Lastwagen durch die Stadt schieben. Sehr passend für eine Hofbuchbinderie ist das gewiß nicht. — Herr Hausmann verkürzt nach Belieben die Arbeitszeit, wer aber glaubt, daß die Stunden, welche auf Anordnung des Meisters weniger gearbeitet werden, dem Arbeiter bezahlt werden, täuscht sich sehr. Diese vom Arbeiter nicht gewollte Zeitverkürzung wird genau zusammengerechnet und abgezogen an Lohn. — Die Lohnauszahlung soll laut Uebereinkunft Freitags erfolgen, wenn es aber Herrn Hausmann beliebt, an einem Freitag Nachmittag zu verschwinden, dann bekommt eben der Arbeiter erst einen Tag später sein Geld. — Die gesundheitlichen Verhältnisse sind in der Werkstube nicht gut. Für 20 Personen beiderlei Geschlechts ist nur ein Abort vorhanden. Der Eingang zu diesem befindet sich in der Werkstube, was ja für die Kontrolle sehr angenehm sein mag, für das Personal jedoch, das aus Männlein und Weiblein besteht, nicht weniger als unangenehm ist, ganz abgesehen von der durch die Verbindung des Aborts mit der Werkstube geschaffene Verschlechterung der Luft. Im Zufuhr frischer Luft fehlt es überhaupt, denn es ist keine Ventilation vorhanden. Als charakteristisch möge hier angeführt sein, daß, als eines Tages ein Arbeiter ein Fenster öffnete, um frische Luft zuzulassen, Herr Hausmann nach Feierabend das Fenster zunagelte; dabei meinte er einem Lehrling gegenüber: Demen wollen wir das Spazierengucken vertreiben. — Kürzlich will Herr Hausmann in Erfahrung gebracht haben, die Buchbinder wollten kommenden Herbst in eine Lohnbewegung treten. Das veranlaßte ihn, einem Lehrling zu sagen, er solle sich ja nicht aufheben lassen, die Heßer würden bis zum Streit alle hinausfliegen. Was sich wohl ein Lehrling über derartige Mittheilungen für Gedanken machen mag? Nun vielleicht werden die noch in Leihgarte liegenden Arbeiter dadurch etwas aufgerüttelt und kommen zu der Erkenntniß, daß sie selbst daran schuld sind, wenn sich Herr Hausmann über und gegen sie alles zu sagen erlaubt. Die Arbeiter haben doch auch Mittel, sich Achtung und richtige Behandlung zu verschaffen.

**Streik der Berliner Straßenbahn-angestellten.**

Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will! An diese Worte des Dichters Herwegh wurde

man heute (Sonabend den 19. Mai) unwillkürlich erinnert, wenn man die Straßen Berlins betrat. In den Straßenzügen, in denen alltäglich mit großer Geschwindigkeit die Wagen der „Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft“ fahren, weit und breit kein Wagen zu sehen.

Wie mancher Geschäftsmann hat seine Wege zu Fuß zurücklegen müssen, wenn er es nicht vorzog, die bedeutend theurere Droßke zu benützen, innerlich ergrimmt über eine Gesellschaft, die ihren Angestellten so wenig Entgegenkommen gezeigt hat. Durch ihre Rigorosität den Wünschen des Publikums gegenüber hat sich die Direktion jede Sympathie beim Publikum verschertzt und findet deshalb der Streik der Angestellten nicht nur bei der Arbeiterschaft Anerkennung und Unterstützung, sondern bis tief in die Reihen des Bürgerthums macht sich die Empörung Luft über eine Gesellschaft, die die durchaus berechtigten Wünsche der Angestellten nicht anerkennen will.

Noch bis vor einem Jahre hätte man es für unmöglich gehalten, daß die durch eine lange Arbeitszeit abgestumpft gewordenen Angestellten mit einer derartigen Einmüthigkeit in den Streik treten würden. Durch den Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsangestellten ist mit Energie in aller Stille die Organisation unter den Angestellten der Gesellschaft verbreitet worden, so daß bei Ausbruch des Streiks nur wenige von den ca. 5000 Ausständigen der Organisation nicht angehörten.

Die Angestellten unterbreiteten durch ihre Vertrauenspersonen der Direktion folgende Forderungen:

„Anfangsgehalt von 100 Mk., steigend von Jahr zu Jahr bis 150 Mk., für Schaffner und Fahrer gleich, doch sollen diesen die Kilometergelder verbleiben. Neunstündige Arbeitszeit mit ein- bis einundeinhalbstündiger Pause. Ueberstunden, die möglichst zu vermeiden sind, sollen mit 60 Pf. bezahlt werden. Instruktionstunden sind als Ueberstunden zu rechnen. Nach jeder Tour folgen zwölf Minuten Haltezeit. Die vielen Befragungen der Angestellten sollen in Wegfall kommen. Jedem Beamten ist ein freier Tag in der Woche zu gewähren, jeder vierte freie Tag muß ein Sonntag sein. Nach einhalbjährigem Dienst hat jeder Angestellte Anspruch auf einen zehntägigen Urlaub. Versetzungen sind den Verheiratheten drei Monate, Unverheiratheten vier Wochen vorher anzuzeigen. Neuangestellte erlangen nach Ablauf eines Vierteljahres feste Anstellung. Falsch gelöste Fahrscheine sind zwar anzuhalten, aber nicht zu ersetzen. Errichtung bezw. Inkrafttreten der Pensionskasse unter Einsetzung einer Prüfungskommission. Einführung der freien Arztwahl. Feststellung der Kündigungsgründe durch eine Kommission. Neuanzustellende sind nur von dem Arbeitsnachweis des Verbandes für Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu entnehmen. Einstellung von Leuten zum Wagenschieben an den Endstationen. Für Weichensteller und Streckenarbeiter 3,50 Mk. pro Tag, später 4 Mk. pro neunstündigen Arbeitstag. Maßregelung der jetzigen Wortführer darf nicht erfolgen. Oberinspektor Stavenow und Oberkontrolleur Krause müssen ihrer Posten enthoben werden.“

In Bezug auf die Forderung von Entlassung der beiden Beamten sei bemerkt, daß dieselben sich gefallen haben in Beschimpfungen der Angestellten; der Herr Stavenow äußerte noch vor Kurzem: „Ihr Kerle seid ja zu dumm zum Streiken.“

Auf die gewiß nicht hoch zu nennende Forderung erfolgte seitens der Direktion die Ablehnung und erklärte sich dieselbe bereit, Zugeständnisse nachfolgender Art zu machen.

1. Der Gehaltsatz wird vom 21. Mai dieses Jahres ab neben freier Dienstkleidung für Schaffner, Fahrer und Kutscher bei der Anstellung 85 Mk., nach sechsmonatlicher Probienzeit 90 Mk. und dann steigend 110 Mk. monatlich betragen; dazu soll bei den über 15 Jahre im Dienste befindlichen Beamten der genannten Dienstklassen noch eine Alterszulage treten, deren Höchstbetrag 120 Mk. im Jahre ausmachen wird;

2. Ueberstunden werden für Schaffner, Fahrer und Kutscher mit je 40 Pf. bezahlt;

3. Die Gewährung von vier freien Tagen im Monat wird, soweit irgend möglich, genau durchgeführt werden;

4. Die Kilometergelder für Fahrer und Kutscher werden wie bisher gewährt.

Wenn zur Zeit die Dienstfeintheilung nicht stets nach diesseitiger Bestimmung durchgeführt werden konnte und dadurch in einzelnen Fällen Ueberlastungen des Personals eingetreten sind, so ist dieser unwillkommene Zustand hauptsächlich auf die mit der Umwandlung

in den elektrischen Betrieb hervortretenden Schwierigkeiten zurückzuführen. Es ist zu erhoffen, daß diese Uebelstände in Kürze vollständig beseitigt werden.

Wir bedauern lebhaft, daß durch die Einmischung fremder Personen Forderungen gestellt sind, deren Erfüllung beim besten Willen zu den Unmöglichkeiten gehört, und wir warnen unsere Angestellten schon in Rückblick auf die bestehenden und demnächst einzuführenden Wohlfahrtsmaßnahmen ausdrücklich vor leichtfertiger Arbeitseinstellung, deren ungünstige Folgen auf sie zurückfallen würden. Wir vertrauen vielmehr mit Sicherheit darauf, daß sich unser Personal in wohlverstandenen, eigenen Interesse vom Kontraktbruch fernhalten wird.“

Dieses sollte aber nur bewilligt werden, wenn die Angestellten aus ihrer Organisation austreten würden.

Also neben schlechter Behandlung, ungenügender Bezahlung, Verzichtleistung auf das Koalitionsrecht, auf die einzige Waffe, die den Angestellten bleibt, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die Versammlungen der Beamten lehnten ja auch die Zugeständnisse sowohl als auch die Zumuthung, aus der Organisation auszutreten ab, und erklärten, ihre Forderungen zu reduzieren, an diesen aber unbedingt festzuhalten.

Wünschen wir den Streikenden den besten Erfolg gegenüber einer Gesellschaft, die 10 Prozent und mehr Entbehrungslohn an die armen Aktionäre zahlt, berechtigten Wünschen des Personals gegenüber sich aber ablehnend verhält.

Heute ist es schon zu mehreren Zusammenstößen seitens des Publikums mit einigen Streikbrechern gekommen. So sah Schreiber dieses Nachmittags 3 1/2 Uhr am Dönhofsplatz in der Leipzigerstraße zwei Wagen stehen, von denen der eine, ein elektrischer Anhängewagen, aus den Schienen gehoben und quer über den Damm gestellt war, von dem anderen waren die Pferde abgepannt und in die Nebenstraßen geführt worden, wo sie erst lange Zeit nachher eingekannt wurden. Obwohl wir derartige Ausschreitungen nicht billigen, so läßt sich doch daran die Empörung des Publikums erkennen und hat, um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen, der Polizeipräsident den weiteren Betrieb, sofern von solchem überhaupt die Rede sein konnte, Abends nach 6 Uhr untersagt.

In ihrer Probenhaftigkeit hat die Direktion eine Vorladung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichtes abgelehnt, mit der Motivierung, hier stünde nur ein Arbeitgeber den Angestellten gegenüber und brauchten sie die Vermittlung eines Dritten nicht.

Halten die Angestellten nur einige Zeit zusammen, so muß ihnen der Sieg werden und sie können dann unter menschenwürdigeren Verhältnissen leben wie bisher.

Die Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft ist ihnen sicher. \*\*\*

Nachschrift: Vor Drucklegung dieses kommt die Mittheilung, daß der Streik am Montag beendet wurde nach Bewilligung der meisten Forderungen.

**Bundschau.**

\* Die bedeutendsten Gesangsbücherfabrikanten Deutschlands haben sich geeinigt, einen Preisausschlag vorzunehmen und haben solchen auch bereits ihren Kunden angekündigt. Auf durchschnittliche Bücher werden 5 Prozent, auf goldschnittige 10 Prozent Ausschlag festgesetzt. Begründet wird der Ausschlag damit, es seien in den letzten Jahren die Löhne, Betriebskosten und Rohmaterialien enorm gestiegen. Von dem enormen Steigen der Löhne haben allerdings die Arbeiter der meisten Firmen, welche das Zirkular unterschrieben, wenig verspürt, aber vielleicht wird das noch nachgeholt. Betheilt sind die Firmen: Gustav Bernhardt, Schwebus; F. F. Böfenberg, Leipzig; J. Fikentscher, Leipzig; R. Grafmann, Stettin; Louis Krause, Breslau; J. W. Lang, Gotha; Ludw. Lehnhoff (Schiever Nachf.), Hannover; W. Rahe, M.-Glabbach; A. Niffarth, M.-Glabbach; C. Ruff, Kirchheimbolanden; J. Schäffer, Grünstadt; A. Scholz, München; F. Webers Nachf., Schleich.

**Literarisches.**

„Die Neue Zeit“, Neue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportureure zu beziehen. Erschienen ist Hest 84.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns Nr. 11

des 10. Jahrganges zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Von dem von Arthur Stadthagen herausgegebenen „Arbeiterrecht“ (Stuttgart, Dieck Verlag) sind soeben die Schlusshefte 19 bis 22 zur Ausgabe gelangt. Hiermit liegt das für jeden Arbeiter unentbehrliche Werk komplet vor. Das „Arbeiterrecht“ enthält tatsächlich Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w. Preis in dauerhaftem Leinenband 5,50 Mk. Das Werk ist auch in 22 Lieferungen à 20 Pf. durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

**Platen, Die neue Heilmethode,** Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der arzneilosen Heilweise. 3 reich illustrierte Bände. Deutsches Verlagshaus, Bong & Komp., Berlin. Erscheint in 24 Hefen à 50 Pf. In dem ersten Theil des Werkes macht der Autor den Leser in populär wissenschaftlicher Weise mit den Faktoren der naturgemäßen Lebens- und Heilweise bekannt. Besonders interessant sind die Kapitel über die verschiedenen Anwendungsformen der natürlichen Heilweise, in der die Wasser-, Luft- und Lichtkuren, Massage etc. behandelt werden. Einen ganz außerordentlichen Werth hat die alphabetische Anordnung der Schilderung sämtlicher Krankheiten, die Beschreibung ihrer Entstehung, ihres Verlaufes, ihrer Dauer, und die genaue Angabe des Autors, wie Jedermann selbst nach den Grundrissen der arzneilosen Heilweise seine Gesundheit wieder erreichen kann. Eingehende Darstellungen der Kneippkur, Prießnitzkur, Schröpfkur, des Heliumagnetismus, des Hypnotismus, der Kräuterkunde, sowie 480 Illustrationen, 8 bunte zerlegbare Modelle des männlichen und weiblichen Körpers erhöhen den Werth des Werkes ungemein. Daß dieses Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise auch in den Fachkreisen seine volle Anerkennung gefunden hat, beweisen die in kürzester Zeit erfolgten Prämierungen mit goldenen Medaillen und Ehrenpreisen auf den drei letzten Ausstellungen für Volkswohl in Leipzig, Gera und Dresden. Zweifellos ist Platen ein Hilfsbuch für jede Familie.

**Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren, Verhütung und Bekämpfung,** vollständig dargestellt von Dr. A. Blaschko, Berlin. Verlag der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und Umgegend (E. Stimanowski) Berlin SO., Engel-Allee 15 (Gewerkschaftshaus). Man muß es der Zentralkommission der Krankenkassen als ein wirklich verdienstliches Unternehmen hoch anrechnen, daß sie mit dieser Schrift aus der Feder des bekannten Syphilidologen Dr. A. Blaschko die Arbeiter mehr vor der nächst der Tuberkulose die meisten Verheerungen in der Bevölkerung anrichtenden Geschlechtskrankheiten zu schützen sucht, indem die Arbeiter durch die Schrift Belehrung bekommen und dadurch schwere Fehler leichter vermieden werden. Die Schrift, welche im Buchhandel 50 Pf. kostet, wird zwecks Massenvertrieb für 10 Pf. abgegeben und wird den Krankenkassen um 7/8 Pf. geliefert.

Der im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2, erschienene **Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz** (Preis 25 Pf.), behandelt in fünf Hauptfragen, durch zahlreiche Unterittel übersichtlich geordnet, den ganzen Inhalt des Gesetzes: I. Wer ist versichert? II. Wo ist man versichert? III. Wie erreicht man den Versicherungsanspruch? IV. Worin besteht der durch die Versicherung erworbene Anspruch? V. Wie wird der Versicherungsanspruch geltend gemacht? Je mehr die Versicherungsgesetze praktische Bedeutung erhalten und je umfangreicher sie werden, um so mehr werden für die Arbeiter solche Führer durch das Gesetz notwendig. Vereine und Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern von Vereinswegen diese Broschüre zugänglich machen, erhalten besonders billige Berechnung.

**Abänderungen im Adressverzeichnis.**

**Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.**  
Düsseldorf: Max Bruckerhoff, Kölnerstraße 18 II.  
Sannau: H. Veilhardt, Gärtnerstraße 68.  
Ludenswalde: W. Neubert, Neue Belzigerstr. 1 a I.

**Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Auszahlter.**

Ludenswalde. Z. Emil Grassons, Ludauerstraße 10; von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 10—12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)

**Briefkasten.**

B. in Augsburg. Manuskripte sollen nie mit Bleistift geschrieben sein.  
C. H. in Berlin. Dank für Eingekanntes.  
G. G. in Berlin. Zur Aufnahme ungeeignet.  
H. A. in Dresden. Trotz Eilbotenbestellung zu spät gekommen.

D. L. in Dresden. Unsere besten Glückwünsche. Nach Reutlingen. Gruß vom Eichtenstein eingetroffen. Nach Frankfurt a. M. Karte vom Feldeberg erhalten. Berichte aus Berlin (Verammlung der Lederarbeiter) und Krefeld für diese Nummer verspätet eingetroffen. Mehrere Anfrager. Das Protokoll vom Verbandstag wird in ca. 14 Tagen versandt werden können.

**Anzeigen.**

**Zahlstelle Stuttgart.**  
Den 9. Mai starb nach langem Leiden unser Mitglied [1.80]  
**Luise Müller**  
aus Stuttgart im Alter von 48 Jahren.  
Wir werden derselben ein gutes Andenken bewahren.  
280] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Berlin.**  
Montag den 4. Juni (zweiter Pfingstfeiertag)  
**Früh-Ausflug**  
nach Hessenwinkel am Dämeritz-See.  
Abfahrt Morgens 6 Uhr 21 und 7 Uhr 25 Min. vom Schlesiischen Bahnhof.  
Fahrt bis Neu-Rahnsdorf. [1.80]  
(Einf. Fahrt 40 Pf.)  
Von dort zu Fuß (20 Min.) nach dem herrlich am Wald und Wasser gelegenen „Gesellschaftshaus Dämeritz-See“.

**Hin- und Rückfahrt per Dampfer 1 Mk.**  
Abfahrt Morgens 7 Uhr von der Dampferstation „Jannowitz-Brücke“. (Willets sind nur bis Mittwoch Abend in unserem Bureau, Engel-Allee 15, zu haben.)  
**Tanz- — Spiele im Wald**  
für Herren, Damen und Kinder.  
Mittagstisch 1 Mk.

**Gemüthliches Kaffeekochen.**  
Karten à 25 Pf., welche zum Tanze und zur Theilnahme an den Spielen berechtigen, werden sofort nach der Ankunft in Hessenwinkel ausgegeben.  
Um zahlreiche Theilnahme ersucht  
**Die Ortsverwaltung.**

Sonnabend den 16. Juni, Abends 9 Uhr  
**Besuch der Dreptower Sternwarte.**  
281] **Programm:** [5.80

1. Führung durch das „Astronomische Museum“ und Erklärung des Niefenszenographen von 1/2 10—10 Uhr.
  2. Vortrag von Hrn. Direktor Archenholz: „Aufsuchen von Sternbildern mit praktischen Übungen“ von 10—11 Uhr.
  3. Beobachtung des Sternhaufens M 5 in der Schlange mit dem Niefensrefraktor.
- Kollegen und Kolleginnen! Das gewählte Programm ist ein so vorzügliches, daß es nur jedem Mitglied gerathen werden kann, an der Exkursion theilzunehmen. Willets à 75 Pf. (sonst 1,50 Mk.) sind in unserem Bureau zu haben.  
Treffpunkt Abends 9 Uhr am Eingang der Sternwarte.

**Orts-Krankenkasse der Buchbinder**  
und  
**verwandten Gewerbe in Berlin.**

Zum 1. Juli d. J. ist die Stelle eines **Bureaubeamten (Kassenschreiber)** bei unserer Kasse zu besetzen. Anfangsgehalt wöchentlich 27 Mk., dasfelbe erhöht sich alle 2 Jahre um 75 Mk. jährlich oder 1,50 Mk. wöchentlich, bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk. [3.80  
Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 30. d. M. an den Vorstehenden Herrn H. Jost, Blumenstraße 61 II zu richten.  
Nur Mitglieder der Kasse sind wählbar (§ 57 des Statuts).  
282] **Der Vorstand.**

**Achtung! Achtung!**  
Am dritten Pfingstfeiertag, 5. Juni, findet in **Adlershof**  
im Lokal und schattigen Garten von Schmauser, 283] Bismarckstraße [2.50  
**ein gemüthlicher Kaffeeklatsch,**  
sowie Beisammensein mit Tanz statt. Entree frei.  
Am Sonntag nach Pfingsten, 10. Juni, besucht die Zahlstelle Adlershof die  
**Späthsche Baumschule**  
im Baumschulweg bei Berlin. Treffpunkt am Eingang der Baumschule um 9 Uhr Vormittags.  
Abgang der Züge dazu 8<sup>30</sup> ab Görtlicher Bahnhof, 8<sup>21</sup> ab Schlesiischer Bahnhof.

Zu beiden Veranstaltungen werden Freunde, Gönner und besonders die Mitglieder der **Zahlstelle Berlin** freundlichst eingeladen.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
**Die Zahlstelle Adlershof.**

**Leipzig. Einzelmitglieder.**  
Donnerstag den 17. Mai, Abends 8 Uhr, starb nach längerem Leiden der Kollege [1.80]  
**Albin Jost**  
im 89. Jahre.  
Ehre seinem Andenken!  
284] **Der Bevollmächtigte.**

**Kollege Heidbreder**  
wird um seine Adresse ersucht. Auch die Kollegen, welche uns dieselbe mittheilen können, bittet darum [0.80  
die **Zahlstelle Düsseldorf.**  
Hr.: W. Bruckerhoff, Düsseldorf, Kölnnerstraße 18 II,  
285]

Bitte den Kollegen [0.50  
**Franz Deimling** aus Garz in Böhmen um seine Adresse. 286]  
**Johann Nauheimer,** Lüneburg, Neue Sülze 15.

**Tüchtige Monogrammpräger**  
werden für lohnende Arbeit bei dauernder Stellung sofort gesucht. [1.60  
**Beger & Röckel,**  
287a] Luxuspapierfabrik, München.

**Tüchtiger Buchbinder,**  
gewandt im Schneiden großer Formate, für lithographische Anstalt in dauernde Stellung gesucht. Offerten unter S. 1742 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe. 288] [1.60

**Einen tüchtigen Liniierer**  
sucht für sofort [1.40  
**J. Langs Buchdruckerei,**  
289.] Tauberbischhofshelm.

**Bekannt** [1.20  
ist in aller Welt, daß die Werkzeuge mit dem Stempel **F. Klement-Leipzig** in den meisten Werkstätten mit Vorliebe und höchstem Erfolg benutzt werden.

Für 1,50 Mk. erhalten Sie franco ein [1.80  
**Adressbuch f. d. Graph. Gewerbe.**  
Rathgeber f. Buchbinderei, Kartonnagen- und Papierwarenfab., Buch-, Licht- und Steindruckereien.  
**M. Paul's Verlag, Dresden-Löbtau.**

**Bur gefälligen Beachtung!**  
Mein **Fremden-Logis** für Buchbinder (frühere Gerberge), empfehle bestens. **C. Hasse,**  
292a] [1.20 Berlin, SO., Eisenbahnstr. 20.